

B , S , S .

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Wirkungsanalyse allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds

Schlussbericht

Basel, den 03.10.2008

Schlussbericht im Rahmen der Wirkungsanalyse allgemein verbindlich erklärter
Berufsbildungsfonds.

Zuhanden des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT)

Vertreter des Auftraggebers:

Dr. Felix Wolffers, Leiter Leistungsbereich Ressourcenmanagement BBT

Lic.iur. Michael Peter, Ressort Recht BBT

Autoren:

Projektverantwortung: Dr. Wolfram Kägi

Projektbearbeitung: Lic.oec.publ. Miriam Frey, MSc Business & Econ. Stefanie
Hof

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Steinenberg 5, CH-4051 Basel

Tel: 061-262 05 55, Fax: 061-262 05 57, E-Mail: wolfram.kaegi@bss-basel.ch

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	VI
Zusammenfassung	VIII
1. Einführung	1
2. Inhaltliches Vorgehen und Methodik	2
2.1. Datenaufbereitung und Dokumentenanalyse	2
2.2. Telefonische Interviews.....	3
2.3. Unternehmensbefragung	4
3. Ergebnisse der Untersuchung	7
3.1. Beschreibung der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds.....	7
3.1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	7
3.1.2. Fonds, erfasste Betriebe und Mitarbeitende	7
3.1.3. Anzahl Mischbetriebe.....	11
3.1.4. Finanzielles Volumen der Fonds und Verwaltungsaufwand.....	11
3.1.5. Aufgaben und Projekte der Fonds	13
3.1.6. Beitragsgestaltung	14
3.1.7. Information der Betriebe	15
3.2. Beschreibung ähnlicher Einrichtungen.....	15
3.2.1. Kantonale Fonds.....	15
3.2.2. Sozialpartnerschaftliche Fonds.....	16
3.2.3. Freiwillige Branchenfonds	17
3.3. Bekanntheit der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds bei den Betrieben	17
3.4. Beurteilung der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds.....	17
3.4.1. Hauptmotivation und Erwartungen	18
3.4.2. Vor- und Nachteile	19
3.4.3. Probleme im Vollzug.....	25
3.4.4. Probleme in der Abgrenzung	26
3.4.5. Verbesserungsvorschläge	28
3.5. Wirkungen der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds.....	31

3.5.1. Veränderung der Leistungen und der Mitgliederbeiträge	31
3.5.2. Veränderung der Nutzung der Leistungen durch die Betriebe.....	34
3.5.3. Veränderung in der Ausbildung von Lernenden	35
3.6. Fazit und Empfehlungen.....	36
3.6.1. Fazit zu den allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds.	36
3.6.2. Best Practice allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds	37
3.6.3. Empfehlungen zuhanden des Gesetzgebers und des BBT.....	38
Anhang I: Interviews.....	40
Anhang II: Fragebogen zur Unternehmensbefragung.....	47
Anhang III: Zusätzliche Auswertungen zur Unternehmensbefragung.....	51
Anhang IV: Geplante allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds.	57
Anhang V: Stand der kantonalen Berufsbildungsfonds	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verbandsmitglieder, Nicht-Mitglieder, Anteil der erfassten Betriebe (MG und Nicht-MG) in Prozent aller Betriebe der Schweiz	9
Abbildung 2: Von einem BBF betroffene Mitarbeitende	10
Abbildung 3: Mischbetriebe	11
Abbildung 4: Finanzielles Volumen generiert durch die Fonds	12
Abbildung 5: F.9.1. Haben allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds mehr Vorteile oder mehr Nachteile? Skala 1 bis 6, Mittelwert	20
Abbildung 6: Befürwortung der Allgemeinverbindlicherklärung des Berufsbildungsfonds (F.9).....	21
Abbildung 7: Zufriedenheit der Betriebe mit den Leistungen der Fonds (F.7.1), getrennt nach Verbandsmitgliedern und Nicht-Mitgliedern	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stichprobe	4
Tabelle 2: Rücklauf nach Fonds	6
Tabelle 3: Beschreibung der Berufsbildungsfonds	8
Tabelle 4: Bereiche der Fonds	13
Tabelle 5: Beiträge der Fonds	14
Tabelle 6: Kantonale Fonds	15
Tabelle 7: Vorteile der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds aus Sicht der Betriebe (F.12), offene Antwortkategorie	22
Tabelle 8: Nachteile der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds aus Sicht der Betriebe (F.12), offene Antwortkategorie	23
Tabelle 9: Vor- und Nachteile aus Sicht der Kantone	24
Tabelle 10: Vor- und Nachteile aus der Sicht der Sozialpartner	24
Tabelle 11: Vollzugsprobleme aus Sicht der Durchführungsstellen (n=13, Mehrfachantworten möglich)	26
Tabelle 12: Allgemeine Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Durchführungsstellen (n=13), Sozialpartner (n=7) und Kantone (n=5) (Mehrfachantworten möglich)	29
Tabelle 13: Spezifische Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Durchführungsstellen (n=13) (Mehrfachantworten möglich)	29
Tabelle 14: Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der Betriebe (F.13), offene Antwortkategorie	30
Tabelle 15: Veränderung der Leistungen nach Branchen aus Sicht der Betriebe (F.8)	34
Tabelle 16: Veränderung in der Nutzung von Leistungen nach Fonds aufgeteilt (F.8.1)	35
Tabelle 17: Interviewpartner Durchführungsstellen, kantonale Fonds und Sozialpartner	40
Tabelle 18: Gänzliche oder teilweise Beitragsbefreiung der Betriebe nach Fonds	45
Tabelle 19: Erwartungen aus Sicht der Durchführungsstellen (n=13, Mehrfachnennungen möglich)	45
Tabelle 20: Vor- und Nachteile aus Sicht der Durchführungsstellen (jeweils: n=13, Mehrfachantworten möglich)	46
Tabelle 21: Veränderung der Leistungen und des Verbandsmitgliederbeitrages durch die AVE der Berufsbildungsfonds	46
Tabelle 22: Rücklauf nach Mischbetrieben	51
Tabelle 23: Bekanntheit des allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds (F.6)	51

Tabelle 24: Erfüllung der Erwartungen an den Fonds, nach Branchen.....	52
Tabelle 25: F.9.1: Haben allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds mehr Vorteile oder mehr Nachteile? Skala 1 (sehr viele Nachteile) bis 6 (sehr viele Vorteile), Mittelwert	52
Tabelle 26: F.9: Haben allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds mehr Vorteile oder mehr Nachteile? Skala 1 (sehr viele Nachteile) bis 6 (sehr viele Vorteile), alle Teilnehmenden.....	52
Tabelle 27: F.9.1: Haben allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds mehr Vorteile oder mehr Nachteile? Skala 1 (sehr viele Nachteile) bis 6 (sehr viele Vorteile), nur Verbandsmitglieder	53
Tabelle 28: F.9.1: Haben allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds mehr Vorteile oder mehr Nachteile? Skala 1 (sehr viele Nachteile) bis 6 (sehr viele Vorteile), nur Nicht-Verbandsmitglieder	53
Tabelle 29: F.9.1: Haben allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds mehr Vorteile oder mehr Nachteile? Skala 1 (sehr viele Nachteile) bis 6 (sehr viele Vorteile), Mittelwert, differenziert nach Art des Betriebes.....	53
Tabelle 30: Befürwortung der Allgemeinverbindlicherklärung des Berufsbildungsfonds (F.9), Antworten der Nicht-Verbandsmitglieder nach Branchen differenziert	54
Tabelle 31: Befürwortung der Allgemeinverbindlicherklärung des Berufsbildungsfonds (F.9), Antworten der Verbandsmitglieder nach Branchen differenziert.....	54
Tabelle 32: Zufriedenheit der Betriebe mit den Leistungen der Fonds (F.7.1), insgesamt.....	54
Tabelle 33: Zufriedenheit mit den Leistungen (F.7.1), nur Verbandsmitglieder ..	55
Tabelle 34: Zufriedenheit mit den Leistungen, nur Nicht-Verbandsmitglieder	55
Tabelle 35: Veränderung in der Nutzung von Leistungen nach Fonds aufgeteilt, nur Verbandsmitglieder (F.8.1).....	55
Tabelle 36: Veränderung in der Nutzung von Leistungen nach Fonds aufgeteilt, nur Nicht-Verbandsmitglieder (F.8.1).....	56

Abkürzungsverzeichnis

AGVS	Automobil Gewerbe Verband Schweiz
AVE	Allgemeinverbindlicherklärung
BBF	Berufsbildungsfonds
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz)
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFS	Bundesamt für Statistik
FCR	Fédération des Carrossiers Romands
FR	Fribourg
FRM	Fédération suisse romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie et charpenterie
FRMPP	Fédération romande des maîtres plâtriers-peintres
GE	Genf
Interieursuisse	Schweizerischer Verband der Innendekorateure, des Möbelfachhandels und der Sattler
JU	Jura
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
MG	Mitglieder
NE	Neuchâtel
OdA	Organisation der Arbeitswelt
SMGV	Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmerverband
SMU	Schweizerische Metall-Union
SMV	Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein
Suissetec	Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband
üK	Überbetriebliche Kurse
VS	Wallis

VSCI	Schweizerischer Carrosserieverband
VSEI	Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen
VSSM	Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbel- fabrikanten
VZLS	Verband Zahntechnischer Laboratorien der Schweiz

Zusammenfassung

Auftrag

Seit 2004 können branchenbezogene Berufsbildungsfonds gemäss Art. 60 des Berufsbildungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen für allgemein verbindlich erklärt werden. Dies bedeutet, dass alle Betriebe einer Branche zur Finanzierung der Berufsbildung Beiträge leisten müssen. Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) wird analysiert, ob diese allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds dem Gesetzesauftrag gerecht werden. Die Studie zeigt die Stärken und Schwächen der heutigen Regelung und des Vollzugs auf und erarbeitet Empfehlungen zur Optimierung.

Methodik

Die in der Studie aufgeführten Informationen stammen erstens aus einer Dokumentenanalyse. Zweitens haben wir im Rahmen von 32 Interviews mit verschiedenen Stakeholdern (Durchführungsstellen, Kantone, Betriebe, Sozialpartner) neue Daten erhoben und diese analysiert. Drittens führten wir eine schriftliche Stichproben-Befragung von 1'762 betroffenen Betrieben durch. Die Informationen aus diesen drei Quellen haben wir ausgewertet, strukturiert und analysiert. Auf dieser Grundlage erarbeiteten wir schliesslich Empfehlungen zuhanden der Durchführungsstellen und des BBT.

Beschreibung der Fonds

Fonds: Zurzeit existieren 13 allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds in den Branchen Autogewerbe, Gärtnerei, Innendekoration, Malergewerbe, Metallgewerbe, Gebäudetechnik, Elektro-Installation, Schreinergerwerbe, Zahntechnik, Milchverarbeitung und Carrosserie.¹ Diese betreffen rund 49'000 Betriebe (= 16 Prozent aller Betriebe der Schweiz) und etwa 250'000 Mitarbeitende (= 8 Prozent aller Mitarbeitenden der Schweiz). Die Spanne der Anzahl beitragspflichtiger Betriebe reicht je nach Branche von 660 bis rund 12'000.

Aktivitäten: Die Hauptaktivitäten der Fonds sind das Entwickeln von Reglementen und Konzepten, die Nachwuchsförderung, das Austragen von Berufswettbe-

¹ Im Schreiner- sowie Malergewerbe gibt es jeweils zwei Fonds: Einen für die Deutschschweiz und das Tessin und einen für die Romandie.

werben, die Übernahme von Kurskosten und das Entwickeln und Bereitstellen von Unterrichtsmaterialien.

Beiträge und Einnahmen: Die Beitragsgestaltung setzt sich zumeist aus einem fixen Betrag pro Betrieb und Jahr und einem Beitrag pro Mitarbeitendem (oder der Lohnsumme) zusammen. Die jährlichen Einnahmen der Fonds bewegen sich zwischen 140'000.- Sfr. und 3.2 Mio. Sfr.

Ähnliche Einrichtungen: Neben den allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds gibt es branchenbezogene Fonds auf Basis von Gesamtarbeitsverträgen, freiwillige Branchenfonds sowie kantonale, branchenübergreifende Berufsbildungsfonds.

Beurteilung der Fonds

Vorteile: Als Vorteile der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds werden von den befragten Stakeholdern insbesondere die Solidarität (zwischen Verbandsmitgliedern und Nicht-Verbandsmitgliedern, aber auch zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben), die Finanzierung und Förderung der Berufsbildung sowie eine Steigerung in der Nutzung der Leistungen und des Ausbildungsniveaus genannt.

Nachteile: Die Nachteile der Fonds liegen im administrativen Aufwand der Durchführungsstellen (z.B. Adressbeschaffung), in der fehlenden Akzeptanz, in Abgrenzungsproblemen mit ähnlichen Einrichtungen sowie aus Sicht der Betriebe zusätzlich in den Kosten, im geringen Nutzen aus den Leistungen, im Zwang und in der fehlenden Transparenz.

Alle befragten Akteursgruppen nennen sowohl Vor- als auch Nachteile der Fonds. Bei den Interviewpartnern unterscheidet sich dabei jedoch die Gewichtung: So werten die Durchführungsstellen die Solidarität und die Finanzierung der Berufsbildung sehr hoch, während einige der Kantone und Sozialpartner eher die Nachteile betonen. Bei den befragten Betrieben schätzen die Verbandsmitglieder die Fonds weitaus positiver ein als die Nicht-Verbandsmitglieder. Eher schlecht werden die Fonds zudem von Kleinstbetrieben bewertet.

Wirkungen: In sechs Fällen geben die Durchführungsstellen an, dass die Verbandsmitgliederbeiträge aufgrund der Allgemeinverbindlicherklärung (und der damit verbundenen höheren Anzahl Beitragszahlenden) gesenkt werden konnten oder dass sie nicht erhöht wurden. Neun Durchführungsstellen sagen aus, dass sie

ihre Leistungen ausbauen respektive verbessern konnten. Rund 14 Prozent der befragten Betriebe geben an, dass sie mehr Leistungen des Fonds nutzen als früher. Im Hinblick auf die Schaffung neuer Lehrstellen wird die Wirkung der Fonds zurückhaltend beurteilt. Dies liegt auch daran, dass es in einigen Branchen mit einem allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds bereits genügend Lehrstellen gibt und eine Erhöhung der Lehrverhältnisse daher nicht das Ziel dieser Fonds ist. Gerade diese Tatsache wird von einigen Interviewpartnern (insb. Sozialpartner) jedoch auch kritisiert: So könnten theoretisch insbesondere Branchen mit zu wenigen Lehrstellen von einer Allgemeinverbindlicherklärung profitieren, diese würden sie jedoch weniger durchführen.

Empfehlungen zuhanden der Durchführungsstellen

Eine AVE ist in Branchen einfacher, die sich sehr klar definieren lassen. Bei den meisten Branchen ist eine solche Branchendefinition jedoch schwierig und es können Abgrenzungsprobleme auftreten. In diesen Fällen ist es wichtig, dass die einzelnen Branchenverbände bereits vor der AVE das Gespräch suchen. Zudem ist eine gewisse Kulanz im Umgang mit anderen Fonds dringend zu empfehlen. Zentral ist, dass die administrative Belastung der Betriebe klein gehalten wird. Dies bedeutet, dass Mischbetriebe grundsätzlich nur eine Rechnung erhalten sollten und allfällige Abgeltungen zwischen den Durchführungsstellen zu regeln sind. Dabei sind Pauschalabgeltungen oder gänzliche Beitragsbefreiungen zu empfehlen. Des Weiteren sollten allfällige Leistungen für die Berufsbildung der GAV-Fonds sowie von kantonalen Fonds vor der AVE berücksichtigt werden.

Die Höhe der Beiträge sollte nur nach der Anzahl Mitarbeitenden (oder der Lohnsumme) bemessen sein, auf einen Grundbeitrag ist zu verzichten, da eine überproportional starke Belastung der Kleinstbetriebe nicht gerechtfertigt ist.

Die Beitragszahlenden müssen transparent informiert werden, wohin die eingezahlten Mittel fließen, welcher Nutzen für sie daraus entsteht, und welche konkreten Leistungen angeboten werden. Zudem ist eine klare Zieldefinition der Tätigkeiten der Fonds zentral.

Empfehlungen zuhanden des Gesetzgebers und des BBT

Um die Transparenz der Leistungen der Fonds zu gewährleisten, müssen die Jahresrechnungen, welche die Fonds dem BBT zustellen, vereinheitlicht werden. Dies gilt insbesondere für den Kontenrahmen, die Angaben zu den getätigten

Leistungen, den Einbezug aller Beitragszahlenden sowie die Differenzierung nach Verbandsmitgliedern und Nicht-Verbandsmitgliedern. Der Verwaltungsaufwand wird beispielsweise aktuell derart uneinheitlich ausgewiesen, dass keine Vergleiche zwischen den Fonds möglich sind.

Es ist zu prüfen, ob neben dem minimalen Organisationsgrad als Voraussetzung zur Allgemeinverbindlicherklärung auch ein maximaler Organisationsgrad definiert werden sollte, da der zusätzliche administrative Aufwand, welcher durch die Allgemeinverbindlicherklärung entsteht, ansonsten unverhältnismässig hoch ist im Vergleich zum zusätzlichen Nutzen (Einnahmen).

Zurzeit ist das Instrumentarium zur Lösung von Abgrenzungsproblemen unterentwickelt und stark vom Goodwill der einzelnen Akteure abhängig. Das BBT hat beispielsweise kein Weisungsrecht bei Konflikten. Es ist daher wichtig, ein effizientes System zur Konfliktlösung aufzubauen. Dies könnte einerseits in der Anpassung des gesetzlichen Instrumentariums geschehen, welches dem BBT einen erhöhten Handlungs- und Weisungsspielraum gewährt. Andererseits ist auch die Konstituierung einer unabhängigen Schlichtungsstelle denkbar.

1. Einführung

Von gewissen Verbandsleistungen in der Berufsbildung (z.B. Nachwuchsförderung) profitieren alle Betriebe einer Branche. Finanziert werden diese Leistungen jedoch nur von einem Teil der Firmen – nämlich den Verbandsmitgliedern. Die Nichtmitglieder verhalten sich als Freerider (Trittbrettfahrer), d.h. sie profitieren von Leistungen des Verbandes, welche von anderen Betrieben finanziert werden. Um alle Betriebe in die Verantwortung zu nehmen, um also innerhalb einer Branche gleichlange Spiesse zu schaffen, können seit 2004 Berufsbildungsfonds (BBF) – unter bestimmten Voraussetzungen – für allgemein verbindlich erklärt werden.² Diese Berufsbildungsfonds sind branchenmässig ausgerichtet, d.h. die Gelder werden innerhalb einer Branche erhoben und für die Förderung der Berufsbildung branchenbezogen eingesetzt. Zurzeit gibt es 13 allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds.

Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) wird analysiert, ob diese allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds dem Gesetzesauftrag gerecht werden. Die Studie zeigt die Stärken und Schwächen der heutigen Regelung und des Vollzugs auf. Denn auch wenn die theoretische Grundidee – nämlich die Erfassung aller Trittbrettfahrer – bestechend ist, sind in der praktischen Ausgestaltung verschiedene Probleme aufgetreten. Methodisch führen wir dazu eine Dokumentenanalyse, Interviews mit verschiedenen Stakeholdern (Vertreter/innen³ von Durchführungsstellen, Betrieben, Sozialpartnern) sowie eine Befragung der betroffenen Betriebe durch.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt gegliedert: Im zweiten Kapitel werden das inhaltliche Vorgehen und die Methodik vorgestellt. In Kapitel drei präsentieren wir die Ergebnisse der Untersuchung. Dazu werden wir zunächst die allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds (Kapitel 3.1.) und ähnliche Einrichtungen (Kapitel 3.2.) beschreiben. Anschliessend zeigt der Bericht auf, wie die Durchführungsstellen, Betriebe und Sozialpartner die allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds beurteilen (Kapitel 3.3. und 3.4.). Kapitel 3.5. analysiert die Wirkungen der Fonds. Schliesslich werden wir in Kapitel 3.6. aus den Resultaten ein Fazit und Empfehlungen ableiten.

² Art. 60 Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002

³ In diesem Bericht wird, wenn möglich, die geschlechtsneutrale Form verwendet. Der besseren Lesbarkeit halber haben wir ansonsten nur die männliche Form gewählt. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

2. Inhaltliches Vorgehen und Methodik

In der vorliegenden Studie untersuchen wir folgende vier *Themenblöcke*:

- *Quantitative Beschreibung* der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds.
- *Qualitative Beurteilung* der Fonds.
- Einschätzung der *Wirkungen* der Berufsbildungsfonds.
- *Empfehlungen* zur Optimierung der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds.

Die genauen Fragestellungen und deren Ergebnisse werden in Kapitel 3 präsentiert.

Das *Vorgehen* zur Beantwortung dieser Fragen erfolgt in drei Schritten:

- Analyse und Aufbereitung von Dokumenten des BBT, der Durchführungsstellen von allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds, der kantonalen Stellen sowie von Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS).
- Telefonische Interviews mit verschiedenen Stakeholdergruppen der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds.
- Unternehmensbefragung der von einem allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds betroffenen Betriebe.

2.1. Datenaufbereitung und Dokumentenanalyse

Wir haben folgende Daten und Dokumente des BBT, der Durchführungsstellen von allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds, der kantonalen Stellen sowie des BFS in Bezug auf quantitative Angaben zu den Fonds (Anzahl Fonds, Fondsvolumen, Verwendung der Mittel, etc.) analysiert:

- Reglemente, Allgemeinverbindlicherklärungen (AVE) sowie weitere Informationen auf den Websites der 13 allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds.

- Revisionsberichte der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds zuhanden des BBT (Jahr 2007).⁴
- Reglemente und gesetzliche Grundlagen der fünf kantonalen Fonds: Fribourg, Genf, Neuchâtel, Jura, Wallis.
- Daten des BFS zur Anzahl Betriebe und Beschäftigten in der Schweiz. Diese Daten werden zur Berechnung des Anteils der von einem allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds betroffenen Betriebe / Mitarbeitenden in der Schweiz benötigt.

2.2. Telefonische Interviews

Im Rahmen der telefonischen Interviews wurden vier verschiedene Akteursgruppen befragt:

- Durchführungsstellen der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds (Vollerhebung, 13 Interviews).
- Durchführungsstellen kantonalen Berufsbildungsfonds (Vollerhebung, fünf Interviews).
- Sozialpartner (Stichprobenerhebung, sieben Interviews: zwei Arbeitnehmervereiner, ein Arbeitgebervertreter, zwei Organisationen der Arbeitswelt (OdA), die eine AVE planen, zwei Branchenverbände, die keine AVE planen).
- von einem allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds betroffene Betriebe (Stichprobenerhebung, sieben Interviews).

Alle Interviews wurden zwischen dem 21. Mai und dem 15. Juli 2008 durchgeführt. Die Antworten der Interviewpartner sind als Erstantworten zu betrachten, welche die Gesprächspartner nicht nochmals gegengelesen haben. Die Interviewpartner sind in Anhang I aufgeführt.

⁴ Vom Branchenfonds des VSCI haben wir nur den Revisionsbericht für das Jahr 2006 sowie eine minimale Rechnungslegung für das Jahr 2007 erhalten.

Inhalt Interviewleitfaden

Für jede der vier Gruppen haben wir einen spezifischen Interviewleitfaden entwickelt (vgl. Anhang I). Die Interviews mit den betroffenen Betrieben wurden als explorative Interviews als Basis für die Unternehmensbefragung geführt.

2.3. Unternehmensbefragung

Wir haben eine Stichprobe der von einem allgemein verbindlich erklärten BBF betroffenen Betriebe befragt. Der Fragebogen ist in Anhang II aufgeführt und enthält allgemeine Angaben zum Betrieb und spezifische Fragen zu den BBF.

Stichprobe

Basierend auf den uns von den Durchführungsstellen der allgemein verbindlich erklärten Branchenfonds zur Verfügung gestellten Adressdaten haben wir folgende Stichprobe gezogen:

Tabelle 1: Stichprobe

	deutsch		französisch		Total
	MG	Nicht-MG	MG	Nicht-MG	
AGVS	533	533	133	133	1332
BBF Gärtner	666		0		666
Interieursuisse	533		133		666
SMGV	333	333	0		666
SMU	266	267	66	67	666
Suissetec	266	267	66	67	666
VSEI	266	267	66	67	666
VSSM	666		0		666
VZLS	266	267	66	67	666
SMV	0		0		0
FRM	0		0		0
FRMPP	0		0		0
VSCI	266	267	66	67	666
Total					7326

Anmerkungen: MG = Verbandsmitglieder. Nicht-MG = Nicht-Verbandsmitglieder. Die Beschreibung der Fonds erfolgt in Kapitel 3.1.2. Der BBF Gärtner, SMGV und VSSM sind nicht in der französischsprachigen Schweiz tätig. Die Fonds FRM, FRMPP sowie SMV wurden nicht befragt, da sie erst seit kurzer Zeit existieren. Die Adressdaten des BBF Gärtner, VSSM und Interieursuisse wurden uns nicht getrennt nach MG und Nicht-MG zur Verfügung gestellt. Der Branchenfonds des AGVS hatte uns erst nachträglich die Adressdaten der Nicht-Verbandsmitglieder zukommen lassen. Der Versand für den VSCI wurde von der Unia durchgeführt.

Insgesamt wurden 7'326 Betriebe in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz befragt. Von den 13 allgemein verbindlich erklärten Branchenfonds

konnten wir drei neue Fonds (FRM, FRMPP und SMV), welche noch nicht über die nötigen Adressdaten verfügen, nicht befragen.

Durchführung der Unternehmensbefragung

Ablauf der Befragung:

- Sieben explorative Interviews mit von einem allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds betroffenen Unternehmen (vgl. 2.2.).
- Pretest bei zwei Unternehmungen sowie BBT-intern.
- Befragung von 7'326 Unternehmungen.

Basierend auf den explorativen Interviews haben wir einen Fragebogen für die Unternehmensbefragung entwickelt. Dieser wurde zuerst intern im BBT und anschliessend bei zwei Unternehmungen getestet (Pretest). Deren Antworten wurden von uns in den definitiven Datensatz integriert. Eine Stichprobe von 7'326 Unternehmungen haben wir schriftlich über die Befragung informiert. Der Fragebogen wurde mitgeschickt, es bestand auch die Möglichkeit, diesen online auszufüllen. Die Befragung dauerte vom 24. Juni bis zum 21. Juli 2008.

Rücklauf und Beschreibung der Teilnehmenden

Von den 7'326 angeschriebenen Unternehmen konnten 44 Fragebögen nicht zugestellt werden. Von den verbleibenden 7'282 Firmen haben 1'762 fristgerecht geantwortet. Dies entspricht einer sehr guten Rücklaufquote von 24 Prozent. Davon wurden 230 Fragebögen online ausgefüllt. Insgesamt füllten 87 Prozent den Fragebogen auf Deutsch aus, 13 Prozent auf Französisch. Tabelle 2 zeigt den Rücklauf nach Fonds aufgliedert.

Tabelle 2: Rücklauf nach Fonds

Fonds	Rücklauf absolut	Rücklauf in Prozent	Anteil Verbandsmitglieder an Rücklauf	Anteil französischsprachiger Rücklauf
AGVS	281	21%	58%	18%
VSSM	183	27%	52%	2%
SMGV	147	22%	63%	0%
BBF Gärtner	252	38%	92%	0%
VSCI	90	14%	19%	19%
Interieursuisse	149	22%	15%	21%
VZLS	197	30%	48%	19%
Suissetec	159	24%	55%	16%
SMU	175	26%	66%	20%
VSEI	194	29%	58%	22%

Anmerkung: Summiert man den Rücklauf über alle Fonds übersteigt dieser Wert den tatsächlichen Rücklauf von 1'762 Fragebögen. Der Grund liegt darin, dass einige Unternehmen Mischbetriebe sind, d.h. sie gehören mehreren Branchen an. 25 Fragebögen konnten zudem keiner Branche zugeordnet werden. Der VSSM ist nur in der D-CH und im Tessin tätig, wir haben daher nur deutschsprachige Versionen des Fragebogens versandt.

Die Zusammensetzung der teilnehmenden Mischbetriebe ist in Anhang III aufgeführt. Von den teilnehmenden Betrieben haben 73 Prozent weniger als zehn Beschäftigte, 17 Prozent sind Einmann-Betriebe. Grosse Unternehmen sind selten: Nur drei Prozent der Betriebe haben mehr als 50 Beschäftigte. Rund die Hälfte der teilnehmenden Betriebe (54 Prozent) bildet Lernende aus, in 20 Prozent der Fälle absolvieren Mitarbeitende zurzeit eine höhere Berufsbildung und rund ein Drittel der Betriebe beschäftigt Mitarbeitende, welche in den letzten zwei Jahren eine berufsorientierte Weiterbildung absolviert haben.

3. Ergebnisse der Untersuchung

3.1. Beschreibung der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds

3.1.1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 60 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) können Organisationen der Arbeitswelt – beispielsweise Branchenverbände – eigene Berufsbildungsfonds schaffen, welche der Bundesrat auf Antrag allgemein verbindlich erklären lassen kann. Dies bedeutet, dass alle Betriebe der jeweiligen Branche einen Beitrag an den Fonds leisten müssen. Voraussetzungen für diese AVE sind:

- Mindestens 30% der Betriebe mit mindestens 30% der Arbeitnehmenden und Lernenden dieser Branchen beteiligen sich bereits finanziell am Bildungsfonds.
- Die durchführende Organisation muss über eine eigene Bildungsinstitution verfügen.
- Die Beiträge werden ausschliesslich für die branchentypischen Berufe erhoben.
- Die Beiträge für die Massnahmen in der Berufsbildung müssen so eingesetzt werden, dass sie allen Betrieben zugute kommen.

Betriebe, die sich bereits mittels Verbandsbeitrag an der Berufsbildung beteiligen, in einen Berufsbildungsfonds einbezahlen oder sonst nachweisbar angemessene Bildungs- oder Weiterbildungsleistungen erbringen, bezahlen nur die Differenz zwischen der bereits erbrachten Leistung und dem Betrag, der zur Äufnung des allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds erhoben wird. Die Differenz berechnet sich auf Grund der anteilmässigen Beiträge für die gleiche Leistung (Art. 60 Abs. 6 BBG und Art. 68 Abs. 4 Berufsbildungsverordnung).

3.1.2. Fonds, erfasste Betriebe und Mitarbeitende

Bis heute wurden 13 Berufsbildungsfonds allgemein verbindlich erklärt:

- Automobil Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)
- Berufsbildungsfonds Gärtner
- Interieursuisse
- Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmerverband (SMGV)

- Schweizerische Metall-Union (SMU)
- Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (Suissetec)
- Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI)
- Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM)
- VZLS-Stiftung Zahntechnik (VZLS)
- Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein (SMV)
- Fédération suisse romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie et charpenterie (FRM)
- Fédération romande des maîtres plâtriers-peintres (FRMPP)
- Schweizerischer Carrosserieverband (VSCI), Fédération des Carrossiers Romands (FCR)

Tabelle 3: Beschreibung der Berufsbildungsfonds

	Regionales Tätigkeitsgebiet	Branche(n)	AVE
AGVS	Ganze CH	Autogewerbe, -handel	01.01.2007
BBF Gärtner	D-CH und TI	Gärtnerei, Gartenbau	01.01.2007
Interieursuisse	Ganze CH ausser GE	Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	01.11.2004
SMGV	alle Kantone ohne FR, GE, NE, VD, VS	Maler-, Gipsergewerbe	01.01.2007
SMU	Ganze CH	Metallgewerbe, Landtechnik	01.05.2005
Suissetec	Ganze CH + FL	Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	01.06.2007
VSEI	Ganze CH	Elektro-Installation	01.01.2006
VSSM	D-CH und TI	Schreinergerbe, Möbelfabrikation	01.07.2005
VZLS	Ganze CH	Zahntechnik	01.01.2007
SMV	Ganze CH	Milchverarbeitung	01.02.2008
FRM	GE, NE, VD, FR, JU, VS (ohne D-CH Distrikte)	Schreinergerbe, Möbelfabrikation	01.06.2007
FRMPP	FR, GE, NE, VD, VS	Maler-, Gipsergewerbe	01.10.2007
VSCI	Ganze CH	Carrosserie	01.06.2006

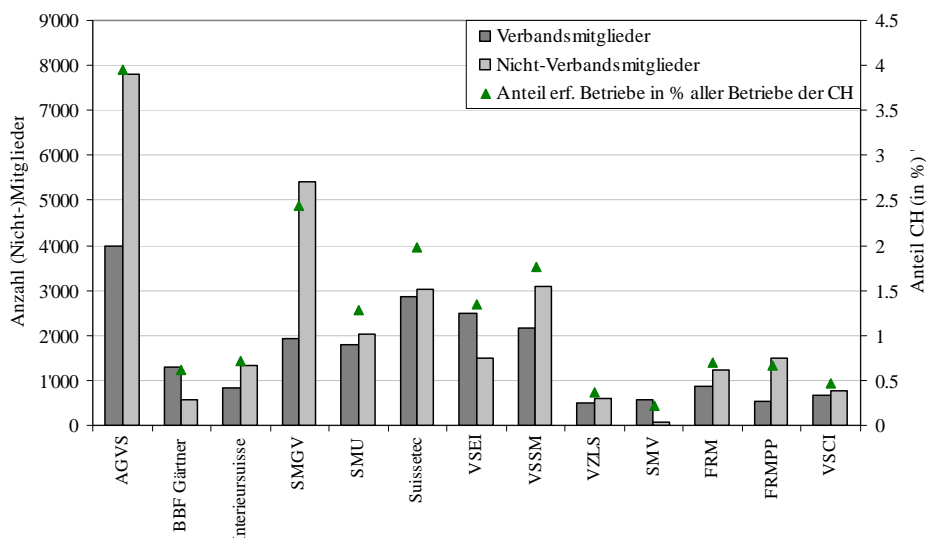
Anmerkung: Quelle dieser Angaben sind die Reglemente der Berufsbildungsfonds. In den Interviews hat sich aber herausgestellt, dass der BBF Gärtner und VSSM (zusammen mit dem FRM) die Ausweitung in die Romandie planen. Der VSCI ist bisher erst in der D-CH tätig, die F-CH wird von der Fédération de Carrosserie Romand (FCR) bedient und die I-CH noch gar nicht. Auch der BBF Gärtner hat 2007 erst die D-CH angeschrieben. Alle folgenden Angaben dieser zwei Fonds beziehen sich – abweichend vom Reglement - nur auf die D-CH.

In Anhang IV sind die zurzeit geplanten allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds aufgeführt.

Beitragspflichtige Betriebe

Abbildung 1 zeigt auf, wie viele Verbandsmitglieder und Nicht-Verbandsmitglieder von den jeweiligen Fonds erfasst werden.

Abbildung 1: Verbandsmitglieder, Nicht-Mitglieder, Anteil der erfassten Betriebe (MG und Nicht-MG) in Prozent aller Betriebe der Schweiz



Quellen dieser Angaben sind die mit den Durchführungsstellen geführten telefonischen Interviews. Die Angaben aus den uns zugesandten Adressdatenbanken sowie den Quoren⁵ stimmen jedoch nicht immer überein. Der Vergleich mit allen Betrieben der Schweiz beruht auf Zahlen des BFS aus dem Jahr 2005.

Die Abbildung ist folgendermassen zu lesen: Auf der linken Skala wird die Anzahl Verbandsmitglieder (dunkler Balken) und Nicht-Verbandsmitglieder (heller Balken) aufgezeigt. Die rechte Skala zeigt den Anteil der von den Fonds erfassten Betriebe (Verbandsmitglieder und Nicht-Mitglieder) in Prozent aller Betriebe der Schweiz (Dreieck). Der VSEI hat also beispielsweise rund 2'500 Mitglieder, 1'500 Nicht-Mitglieder. Diese 4'000 betroffenen Betriebe entsprechen 1.4 Prozent aller Betriebe der Schweiz.

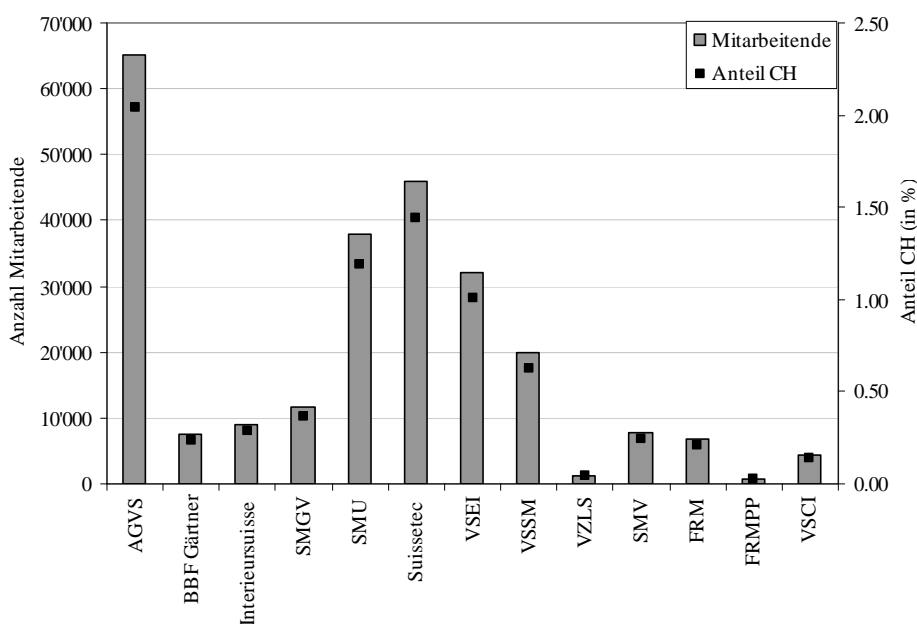
Es fällt auf, dass die Grösse der Fonds sehr heterogen ist. Die Spanne der beitragspflichtigen Betriebe reicht von 660 bis rund 12'000. Rund 85 Prozent der Fonds weisen mehr Nicht-Verbandsmitglieder als Mitglieder auf, nur auf zwei Fonds trifft dies nicht zu (BBF Gärtner und SMV). Der Anteil Verbandsmitglieder an der Gesamtzahl der betroffenen Betriebe liegt bei diesen beiden letztgenannten Fonds bei hohen 70 respektive 92 Prozent. Alle allgemein verbindlich erklärten BBF zusammen betreffen rund 16 Prozent aller Betriebe der Schweiz.

⁵ Anteil der Betriebe respektive der Arbeitnehmenden der Branche, welche sich bereits vor der AVE finanziell am BBF beteiligt haben. Diese Anteile müssen gemäss Art. 60 BBG mindestens 30 Prozent betragen.

Betroffene Mitarbeitende

Die 13 allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds betreffen zwischen 700 und 65'000 Mitarbeitende. In Abbildung 2 ist die Anzahl Mitarbeitende absolut und in Prozent aller Beschäftigten in der Schweiz aufgezeigt:

Abbildung 2: Von einem BBF betroffene Mitarbeitende



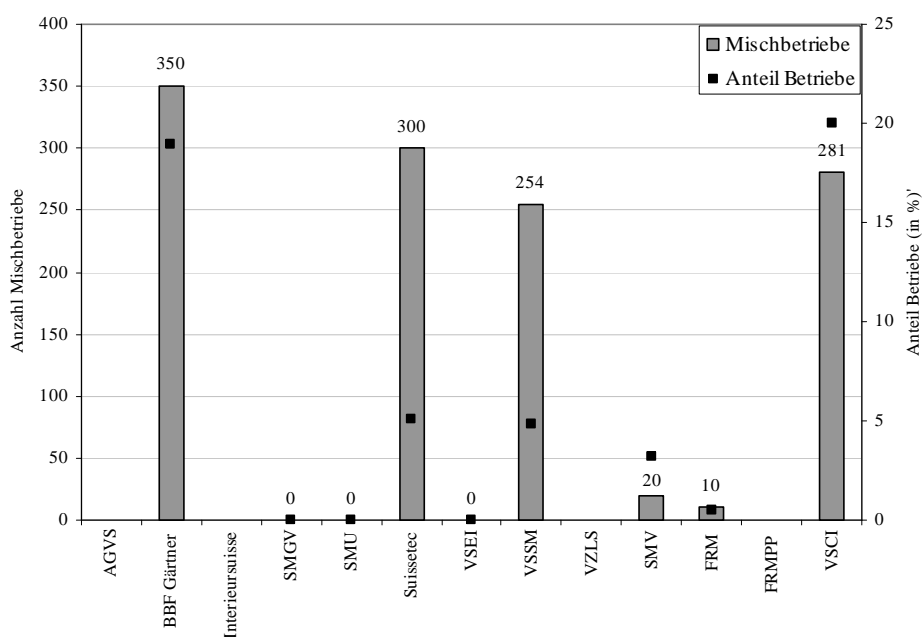
Quelle: Alle Angaben stammen aus den Interviews mit den Durchführungsstellen. In drei Fällen (AGVS, Suissetec, FRMPP) konnte von der Durchführungsstelle keine Angabe gemacht werden. Hier haben wir die Zahlen aus den Quoren⁵ verwendet. Die Angaben des BBF Gärtner und VSCI beziehen sich nur auf die D-CH. Die Angaben zu der Anzahl Beschäftigter in der Schweiz stammen vom BFS (Zahlen 2005). Die Abbildung ist folgendermassen zu lesen: Auf der linken Skala wird die Anzahl Mitarbeitende (Balken) aufgezeigt. Die rechte Skala zeigt den Anteil der von den Fonds erfassten Mitarbeitenden in Prozent aller Mitarbeitenden der Schweiz (Quadrat).

Im Vergleich mit Abbildung 1 zeigt sich, dass eine grosse Anzahl beitragspflichtige Betriebe nicht zwingend auf eine grosse Anzahl betroffene Mitarbeitende hinweisen muss. So weist der SMGV zwar viele betroffene Betriebe, jedoch im Vergleich mit den anderen Fonds verhältnismässig wenige betroffene Mitarbeitende auf. Daraus folgt, dass die durchschnittliche Unternehmensgrösse in den von einem BBF betroffenen Branchen stark variiert. Alle allgemein verbindlich erklärten BBF zusammen erfassen rund 8 Prozent aller Mitarbeitenden der Schweiz.

3.1.3. Anzahl Mischbetriebe

Je nach Fonds gibt es unterschiedlich viele betroffene Mischbetriebe, welche in mehreren Branchen tätig sind. Abbildung 3 zeigt die Anzahl Mischbetriebe absolut und in Prozent der beitragspflichtigen Betriebe je Fonds auf.

Abbildung 3: Mischbetriebe



Quelle: Die Angaben zu der Anzahl Mischbetriebe stammen aus den Interviews mit den Durchführungsstellen. AGVS, Interieursuisse, VZLS und FRMPP konnten keine Angaben zu der Anzahl Mischbetriebe machen. Die Abbildung ist folgendermassen zu lesen: Auf der linken Skala wird die Anzahl Mischbetriebe (Balken) aufgezeigt. Die rechte Skala zeigt den Anteil der Mischbetriebe in Prozent aller Betriebe des jeweiligen Fonds (Quadrat). Der BBF Gärtner hat also beispielsweise etwa 350 Mischbetriebe, diese machen ca. 19% der beitragspflichtigen Betriebe des Fonds aus.

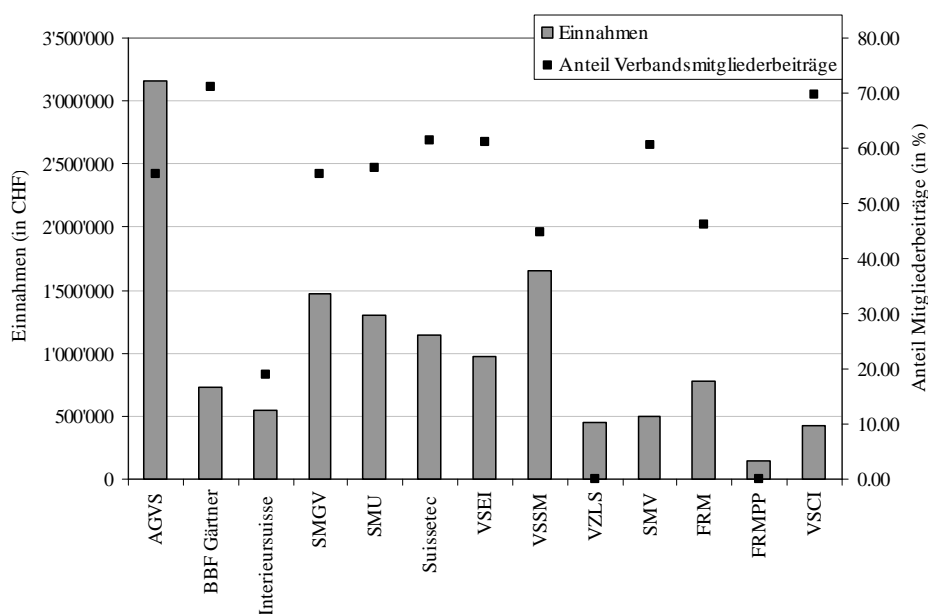
In der Untersuchung zu den Mischbetrieben sagten zehn Durchführungsstellen aus, dass sie Mischbetriebe haben, vier davon konnten jedoch keine Angaben zur Anzahl machen. Drei Durchführungsstellen gaben an, dass bei ihnen keine Mischbetriebe existieren.

3.1.4. Finanzielles Volumen der Fonds und Verwaltungsaufwand

Die Darstellung der finanziellen Volumina der Fonds in den Jahresrechnungen ist uneinheitlich: Teilweise wird nur der Nicht-Verbandsmitgliederbeitrag aufgezeigt, teilweise wird nicht zwischen Verbandsmitglieder- und Nicht-Verbandsmitgliederbeiträgen unterschieden, teilweise sind die fakturierten Rechnungen

aufgeführt, teilweise ist das Delkredere / der Debitorenverlust bereits abgezogen oder wird gar nicht ausgewiesen. Auch der Verwaltungsaufwand ist uneinheitlich definiert, abgegrenzt und verbucht. Auf Grund dieser uneinheitlichen Datenlage ist die Vergleichbarkeit der Erfolgsrechnungen in Bezug auf die Einnahmen und insbesondere bezüglich der Verwaltungskosten⁶ (und somit der Effizienz) schwierig. Wir verwenden daher für den in Abbildung 4 aufgeführten Überblick über die Einnahmen der Fonds ggf. auch die Angaben aus den Interviews.

Abbildung 4: Finanzielles Volumen generiert durch die Fonds



Quelle: Die Angaben stammen aus den Jahresrechnungen 2007 oder Budgets 2008 (bei neuen Fonds: SMV, FRM, FRMPP). Falls keine Jahresrechnung 2007 verfügbar oder diese zu wenig detailliert war, haben wir die Angaben aus den Interviews verwendet (VSCI, VSEI, VSSM). Die Zahlen für Suissetec beziehen sich nur auf sechs Monate. VZLS und FRMPP konnten keine Angaben zum von den Verbandsmitgliedern getragenen Anteil machen. Die Abbildung ist folgendermassen zu lesen: Auf der linken Skala werden die Einnahmen (Balken) aufgezeigt. Die rechte Skala zeigt den Anteil der Verbandsmitgliederbeiträge an den Einnahmen. Dabei ist zu beachten, dass neben den Fondsbeiträgen der Betriebe auch weitere Einnahmequellen wie z.B. Gebühren existieren.

Ein grosser Fonds (viele betroffene Betriebe/Mitarbeitende) garantiert nicht unbedingt hohe Einnahmen. Dafür kommen verschiedene Gründe in Frage: 1. Der Fonds weist viele kleine Klein- und Mittelunternehmen (KMU) auf. 2. Beitragsgestaltung. 3. Anzahl (teilweise) befreiter Betriebe. Bei fast allen Fonds, welche eine entsprechende Angabe machen konnten, beträgt der Anteil der

⁶ Der Verwaltungsaufwand der BBF schwankt gemäss den Angaben in den Jahresrechnungen sowie den Aussagen der Durchführungsstellen zwischen sechs und 50 Prozent des finanziellen Volumens.

Verbandsmitglieder an den gesamten Einnahmen über 40 Prozent. Ausschliesslich im Falle von Interieursuisse ist der Anteil der Verbandsmitgliederbeiträge an den gesamten Einnahmen unter 40 Prozent.

3.1.5. Aufgaben und Projekte der Fonds

Gemäss Fondsreglement sind die Berufsbildungsfonds in den in Tabelle 4 dargestellten Bildungsbereichen tätig.

Tabelle 4: Bereiche der Fonds

	Bereich gemäss Reglement		
	Grundbildung	höhere Berufsbildung	Weiterbildung
AGVS	x	x	
BBF Gärtner	x	x	
Interieursuisse	x	x	x
SMGV	x	x	
SMU	x		
Suissetec	x		
VSEI	x	x	
VSSM	x		
VZLS	x	x	x
SMV	x	x	x
FRM	x	x	x
FRMPP	x	x	x
VSCI	x	x	

Wie die tatsächliche Aufteilung der Tätigkeiten – insbesondere auch die finanzielle – aussieht, ist auf Basis der Fondsrechnungen nicht nachvollziehbar. Auch in den Interviews mit den Fondsvertretern konnten keine vergleichbaren Ergebnisse erzielt werden. Die Durchführungsstellen der Fonds können grösstenteils nicht aufzeigen, welcher Anteil der Ausgaben in die Grundbildung, in die höhere Berufsbildung oder die Weiterbildung fliesst.

Dasselbe gilt für die Tätigkeiten, welche die Fonds anbieten. Aggregiert lässt sich aufzeigen, welche Leistungen von den Branchenfonds am häufigsten erbracht werden:

- Entwickeln von Konzepten, Verordnungen und Reglementen.
- Nachwuchswerbung, -förderung.
- Austragen von Berufswettbewerben.
- Übernahme der Kurskosten für die Berufsbildung, höhere Berufsbildung und Weiterbildung.

- Entwickeln und Bereitstellen von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien.

Die Tätigkeiten lassen sich jedoch auf aggregierter Ebene nicht mit finanziellen Daten unterlegen. Zwar weisen die Jahresrechnungen die einzelnen Projekte zumeist auf, jedoch teilweise ohne finanzielle Angaben oder ohne exakte Informationen, um was es sich bei den Projekten handelt.

3.1.6. Beitragsgestaltung

Die Beiträge der einzelnen Fonds gestalten sich heterogen. Acht der 13 Berufsbildungsfonds erheben einen fixen Betrag pro Jahr und Firma plus zusätzlich einen Beitrag pro Mitarbeitendem der jeweiligen Firmen. Drei Fonds erheben ebenfalls einen fixen Betrag pro Jahr und zusätzlich einen gewissen Prozentsatz der Lohnsumme. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die erhobenen Beiträge je Fonds.

Tabelle 5: Beiträge der Fonds

	fix (pro Betrieb und Jahr)	variabel (pro Jahr)
AGVS	250.-	40.-/MA
FRM	120.-	0.04% der Lohnsumme
FRMPP	150.-	0.05% der Lohnsumme
BBF Gärtner	200.-	50.-/MA
Interieursuisse	96.-	0.06% der Lohnsumme*
SMGV	175.-	60.-/MA
SMU	150.-	50.-/MA
SMV	-	Verarbeitung ohne/mit Dauermilchwaren oder gewerbliche Milchproduktion**
Suissetec	150.-	50.-/MA
VSCI	ohne MA: 200., mit MA: 150.-	50.-/MA
VSEI	175.-	50.-/MA, 20.-/Lernenden
VSSM	230.-	19.-/MA
VZLS	Ohne MA: 425.-, 1-2 MA: 600.-, 3-5 MA: 825.-, 6-19 MA: 975.-, >20 MA: 1200.-	

* bei Kollektivgesellschaften: plus 45.- pro zusätzlichem Gesellschafter

** Verarbeitung ohne Dauermilchwaren: 1.10 Fr. pro 10'000 kg, Verarb. zu Dauermilchwaren: 1.10 pro 30'000 kg, gewerbliche Milchverarb.: 2.- pro 10'000 kg

MA = Mitarbeiter

Quelle: Reglemente der Berufsbildungsfonds

Gewisse Betriebe können unter bestimmten Voraussetzungen von den Durchführungsstellen der Berufsbildungsfonds ganz oder teilweise befreit werden. Gründe für eine (teilweise) Beitragsbefreiung können sein: 1. Geringer Jahresumsatz des Betriebs (z.B. VSSM). 2. Abgrenzung zu anderen Berufsbildungsfonds (freiwillige Fonds, sozialpartnerschaftliche Fonds, kantonale Fonds). 3. IV-Bezüger, Pensionäre. 4. Non-Profit Betrieb. In Anhang I (*Zusätzliche Auswertungen Interviews*, Tabelle 18) sind die Beitragsbefreiungen der einzelnen Fonds aufgeführt.

3.1.7. Information der Betriebe

Grundsätzlich wurden die betroffenen Betriebe bezüglich der Allgemeinverbindlicherklärung des Fonds und ihrer Beitragspflicht schriftlich informiert. Weitere Informationsmittel, welche eingesetzt wurden, sind: Homepage, Hotline, Fachpresse, Frequently Asked Questions (FAQ). In einem Fall hat die Information der Nicht-Mitglieder die Unia übernommen.

3.2. Beschreibung ähnlicher Einrichtungen⁷

3.2.1. Kantonale Fonds

Die kantonalen branchenübergreifenden⁸ Berufsbildungsfonds betreffen sämtliche Branchen im Kanton und finanzieren Berufsbildungsleistungen in sämtlichen Berufen. Der kantonale Fonds ist Teil des kantonalen Rechts.

Fünf Kantone besitzen einen kantonalen Berufsbildungsfonds: Fribourg, Genf, Neuchâtel, Wallis und Jura. Tabelle 6 gibt einen Überblick über das Errichtungsjahr, die Beiträge und die Ausgaben dieser kantonalen Fonds.

Tabelle 6: Kantonale Fonds

	Errichtung	Beiträge (pro Jahr)	Ausgaben (in CHF)
Fribourg	1961	0.04 % der Lohnsumme	3'900'000
Neuchâtel	1999	35.-/MA	2'508'975
Genf	1988	20.-/MA	6'750'000
Wallis	2006	0.08 % der Lohnsumme	4'500'000
Jura	2008	0.05 % der Lohnsumme	850'000

Anmerkung: Da der Berufsbildungsfonds des Kantons Jura erst dieses Jahr errichtet wurde, handelt es sich um Budgetangaben. Quellen dieser Angaben sind die mit den Durchführungsstellen der kantonalen Fonds geführten Interviews.

Neben den Beiträgen der Arbeitgeber trägt teilweise auch die öffentliche Hand an die Finanzierung der Fonds bei (z.B. Kanton Fribourg: 50 Prozent des Fonds werden von den Gemeinden finanziert, 25 Prozent von den Arbeitgebern und 25 Prozent vom Kanton).

⁷ Keiner der kantonalen, der sozialpartnerschaftlichen oder der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds geht einem anderen vor. Die Betriebe müssen aber für eine Leistung nicht zweimal bezahlen. (Panorama (2007): Berufsbildungsfonds – BBT stellt richtig, S. 35 und BBT (2006): Handbuch für die AVE von BBF gemäss Art. 60 BBG, S. 13)

⁸ Die Allgemeinverbindlicherklärung kantonalen branchenbezogener Berufsbildungsfonds ist nicht mehr möglich. (BBT (2006): Handbuch für die AVE von BBF gemäss Art. 60 BBG, S. 5)

Der Fondsbeitrag an die kantonalen Berufsbildungsfonds wird über die Familienausgleichskasse erhoben. Ausgenommen sind die Einmann-Betriebe, welche nicht in der Familienausgleichskasse erfasst sind.

Leistungskataloge der kantonalen Fonds

Der Fonds des Kantons Fribourg konzentriert sich ausschliesslich auf den Bau, Unterhalt und Betrieb der Räumlichkeiten und Einrichtungen für die Berufsbildung (rund 80% Grundbildung). Die Hauptleistung der anderen vier kantonalen Fonds ist die Übernahme der Kurskosten für die überbetrieblichen Kurse (üK). Die allgemein verbindlich erklärten BBF finanzieren zumeist keine üK. Die inhaltlichen Überschneidungen zwischen den beiden Fondsarten sind somit zurzeit gering. Des Weiteren geben alle der vier kantonalen Fonds an, dass sie Ausbildungskurse organisieren und/oder finanzieren. Zwei von ihnen erbringen Leistungen für Ausbildungszentren. Die (Berufs-)Werbung nennen drei Vertreter als Leistung ihres Fonds. Im Gesetz des Kantons Genf ist zusätzlich vorgesehen, dass die Betriebe eine Abgeltung des Salärs der Lernenden erhalten, während diese in der Berufsbildung sind.

In Anhang V sind die zurzeit stattfindenden Diskussionen über kantonale Berufsbildungsfonds in weiteren Kantonen aufgeführt.

3.2.2. Sozialpartnerschaftliche Fonds

Neben Branchenfonds gemäss Art. 60 BBG und kantonalen Berufsbildungsfonds gibt es noch eine dritte Art von allgemein verbindlich erklärten Fonds – die sozialpartnerschaftlichen Berufsbildungsfonds. Im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) sind nämlich Beiträge für die Berufsbildung möglich. Die Beitragsregelung geht aus dem jeweiligen GAV hervor. Nach Auskunft des SGB bieten zehn der allgemein verbindlich erklärten GAV auch Leistungen für die berufliche Grundbildung, für die höhere Berufsbildung und/oder für die berufsorientierte Weiterbildung an.⁹ Die Beiträge sind in diesen Fällen jeweils paritätisch geregelt, d.h. dass Arbeitgeber und Arbeitnehmende in den Fonds einzahlen.

⁹ Stand Juli 2007, nur von der Unia betreute Branchen aufgeführt.

3.2.3. Freiwillige Branchenfonds

Neben den allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds gibt es noch branchenbezogene Fonds, welche Beiträge auf freiwilliger Basis erheben. Diese können sich mit den allgemein verbindlich erklärten BBF überschneiden, wenn Betriebe in mehreren Branchen tätig sind (Mischbetriebe). Ein weiteres Abgrenzungsproblem mit den freiwilligen BBF kann aufgrund einer umstrittenen Branchendefinition auftreten. Dies ist dann der Fall, wenn Berufe, welche sich als eigene Branche sehen, einem allgemein verbindlich erklärten BBF zugeordnet werden (vgl. FN 14).

3.3. Bekanntheit der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds bei den Betrieben

Von den befragten 1'762 Betrieben gaben 1'503 (= 85 Prozent) an, dass ihnen der allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds in ihrer Branche bekannt sei. 244 Betriebe verneinten dies, 15 Betriebe gaben keine Auskunft. Differenziert nach Branchen liegt die Spanne derjenigen Antworten, welche den Berufsbildungsfonds nicht kennen, zwischen drei (Maler- und Gipsergewerbe) und 34 Prozent (Autogewerbe).¹⁰

812 Betriebe (= 46 Prozent) sagten aus, dass sie die Leistungen, welche durch den Berufsbildungsfonds finanziert werden, kennen. 52 Prozent kennen sie nicht, der Rest gab keine Auskunft.

Betrachtet man die Verbandsmitglieder und die Nicht-Verbandsmitglieder¹¹ getrennt, zeigt sich, dass die Bekanntheit des Berufsbildungsfonds bei den Nicht-Verbandsmitgliedern zwar auch bei hohen 88 Prozent liegt, die Leistungen des Fonds kennen hingegen nur 32 Prozent.

3.4. Beurteilung der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds

In diesem und nächstem Kapitel (3.4. und 3.5.) stellen wir die Beurteilung der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds sowie deren Wirkung aus

¹⁰ Vgl. Anhang III.

¹¹ Mit Nicht-Verbandsmitgliedern sind Betriebe gemeint, welche in keinem Verband Mitglied sind, dessen Branche einen allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds betreibt. (Antworten auf F.3: „Ich bin kein Mitglied eines Branchenverbandes“ respektive „Ich bin Mitglied eines anderen Branchenverbandes“)

Sicht der Durchführungsstellen, Betriebe und Sozialpartner dar. Die Informationen stammen aus den Interviews (Durchführungsstellen, Kantone und Sozialpartner) respektive aus der schriftlichen Befragung (Betriebe). Unsere eigene Einschätzung zu den allgemein verbindlich erklärten BBF führen wir in Kapitel 3.6. auf.

3.4.1. Hauptmotivation und Erwartungen

Als *Hauptmotive* zur Errichtung eines allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds wurden von den Durchführungsstellen die Solidarität innerhalb der Branche – auch Nicht-Verbandsmitglieder beteiligen sich an der Berufsbildung – und die Finanzierung der Berufsbildung genannt.

Ähnlich waren auch die *Erwartungen* an die AVE des Fonds¹²: Am häufigsten nannten die Durchführungsstellen die *Finanzierung* der Berufsbildung (10 Nennungen). Hier geht es darum, die Branchen- und Nachwuchswerbung zu stärken, eigene Bildungsinstitutionen und -angebote zu fördern, den steigenden Finanzbedarf zu decken, staatliche Minderzahlungen aufzufangen sowie Berufsbildungsreglemente zu entwickeln. Diese Erwartungen konnten – durch den erhöhten Mittelzufluss – grösstenteils erfüllt werden. Dass die *Solidarität* innerhalb der Branche durch die AVE des Berufsbildungsfonds gestärkt wird, war eine weitere Erwartung der Durchführungsstellen (6 Nennungen). In beinahe allen Fällen wird diese Erwartung als erfüllt bewertet. Nur ein Fonds konnte keine Angabe machen. Die Beurteilung über die Solidarität innerhalb der Branche ist erwartungsgemäss positiv, da diese bereits durch die AVE des Fonds gewährleistet wird. Die Hoffnung, die *Mitglieder finanziell entlasten* zu können, wurde bei den beiden Durchführungsstellen, welche diese Erwartung nannten, nicht erfüllt. Bei anderen Verbänden (die dies nicht als Erwartung formuliert haben) konnte der Mitgliederbeitrag hingegen zum Teil gesenkt werden, wie wir in Kapitel 3.5.1. aufzeigen werden. Schliesslich wurde noch zweimal die Erwartung genannt, mehr *Verbandsmitglieder zu gewinnen*. Diese wurde nicht erfüllt.

Auch in der schriftlichen Unternehmensbefragung fragten wir die *Betriebe*, ob sie Erwartungen an den Fonds hatten und wenn ja, welche dies waren (F.10). 414 Betriebe (24 Prozent) sagten aus, dass sie Erwartungen an den Fonds hatten. Diese lassen sich folgendermassen klassieren:

¹² Vgl. Anhang I.

- Solidarität zwischen Verbandsmitgliedern und Nicht-Verbandsmitgliedern,
- mehr, bessere und günstigere Verbandsleistungen,
- mehr Mittel für die Grund- und Weiterbildung,
- Informationen zu den Leistungen,
- Unterstützung der Lehrbetriebe,
- Senkung der Beiträge für Verbandsmitglieder sowie
- eine Zunahme der Anzahl Verbandsmitglieder.

In 117 Fällen (28 Prozent derjenigen Betriebe, welche Erwartungen hatten) wurden die Erwartungen erfüllt, 229 verneinten dies (55 Prozent), der Rest äusserte sich nicht dazu. Insbesondere bei den Fonds der Branchen Carrosserie und Innendekoration wurden die Erwartungen wenig erfüllt: Jeweils über 90 Prozent sagten aus, dass ihre Erwartungen sich nicht erfüllt hätten. Aufgrund der geringen Anzahl Antworten ist diese Aussage jedoch mit Vorsicht zu betrachten.¹³

3.4.2. Vor- und Nachteile

Durchführungsstellen

Die Hauptmotivation und die Erwartungen der allgemein verbindlich erklärten BBF entsprechen aus Sicht der Durchführungsstellen auch den Vorteilen. So werden die Solidarität und die Finanzierungsmöglichkeiten als grösste Vorteile genannt. Eine Person gab zudem an, dass der Verband die Branche durch die Adressbeschaffung besser kennen lernte. Den Hauptnachteil sehen die Durchführungsstellen im Aufwand für die Adressbeschaffung sowie für Mahnungen, Betreibungen, usw. Des Weiteren wird die Unzufriedenheit (insbesondere der Nicht-Verbandsmitglieder) als negativ empfunden. In Anhang I sind alle Vor- und Nachteile aus Sicht der Durchführungsstellen aufgeführt.

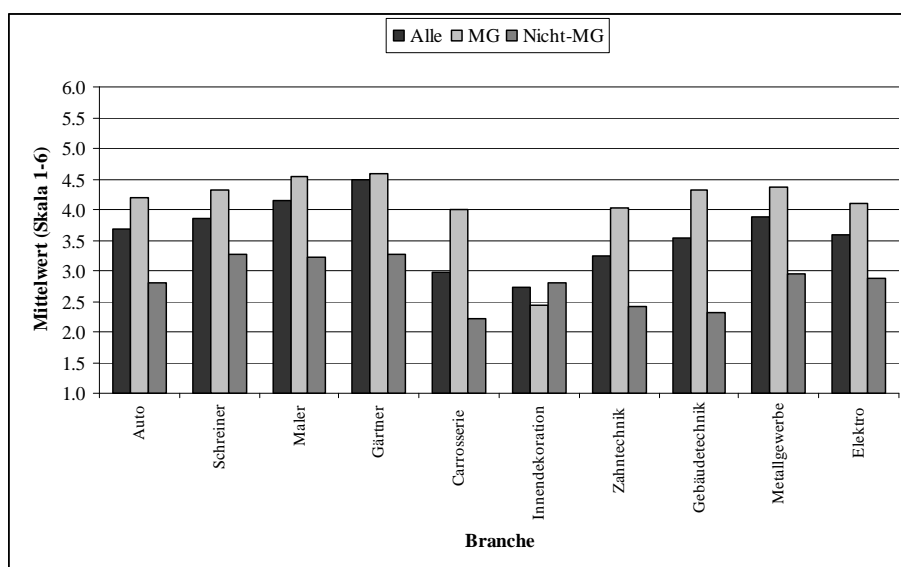
Betriebe

Die befragten Betriebe bewerteten die BBF auf einer Skala von 1 (sehr viele Nachteile) bis 6 (sehr viele Vorteile) mit dem Mittelwert 3.7. In Abbildung 5 ist

¹³ In Anhang III sind die detaillierten Auswertungen nach Branchen aufgeführt.

das Ergebnis differenziert nach Verbandsmitgliedern und nach Fonds graphisch dargestellt. Eine tabellarische Darstellung findet sich in Anhang III.

Abbildung 5: F.9.1. Haben allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds mehr Vorteile oder mehr Nachteile? Skala 1 bis 6, Mittelwert



Anmerkung: Skala: 1 = sehr viele Nachteile bis 6 = sehr viele Vorteile. MG = Verbandsmitglieder. Nicht-MG = Nicht-Verbandsmitglieder. Die Anzahl Antworten der Verbandsmitglieder der Branchen Innendekoration und Carrosserie sowie der Nicht-Verbandsmitglieder der Branche Gärtnerei ist sehr tief und die Bewertung muss daher relativiert werden.

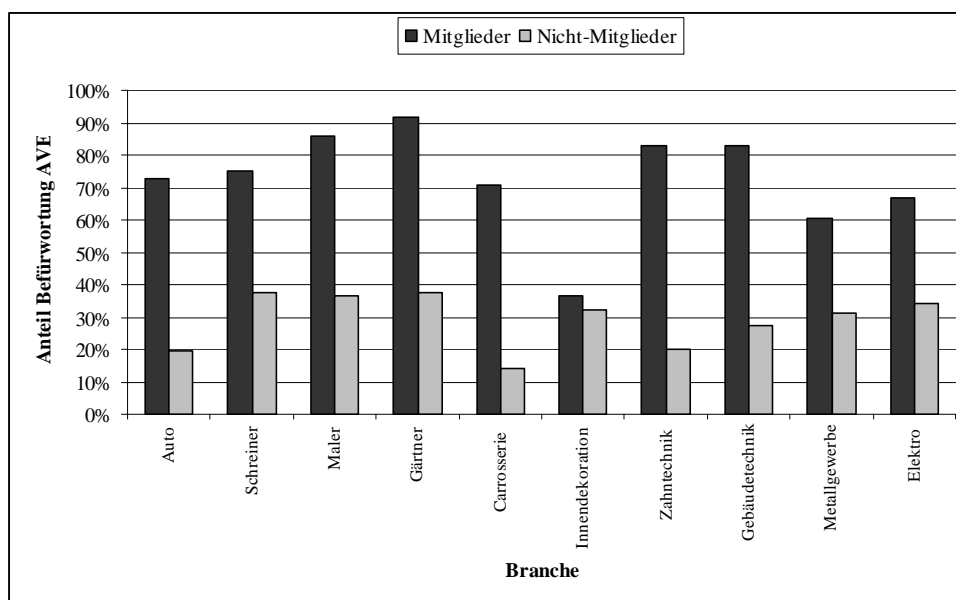
Als erstes fällt auf, dass die Nicht-Verbandsmitglieder die Fonds grösstenteils schlechter bewerten als die Verbandsmitglieder. Betrachtet man zunächst Verbandsmitglieder als auch Nicht-Verbandsmitglieder schneidet der Fonds des Gärtnergewerbes am besten ab. Der Fonds der Branche Innendekoration wird am schlechtesten bewertet.¹⁴ Die Bewertung aus Sicht aller Teilnehmenden ist teilweise abhängig vom Anteil der Verbandsmitglieder, welche die Fonds tendenziell besser bewerten. Betrachtet man nur die Aussagen der Verbandsmitglieder nähern sich die Werte an und sind zumeist höher – mit Ausnahme des Fonds des Interieursuisse (Innendekoration), welcher von den Verbands-

¹⁴ An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass es beim Fonds der Branche Innendekoration des Verbandes Interieursuisse zu einer Vielzahl an Streitigkeiten mit Betrieben und anderen Branchenverbänden aufgrund von Abgrenzungsproblemen gekommen ist, welche sich teilweise bis zu Gerichtsverfahren hinziehen. Dies gilt insbesondere für die Rechtsstreitigkeit mit den Branchenverbänden Verband Schweizerischer Carrosseriesattler (VSCS), Verband Schweizerischer Fachgeschäfte für Teppiche und Bodenbeläge (BodenSchweiz), Schweizerischer Möbelfachverband (SMFV) und Verband Schweizerischer Reiseartikel- und Lederwarenfabrikanten (VSRLF), welche sich als eigene Branchen verstehen. Dies könnte die negativen Aussagen der befragten Betriebe teilweise erklären.

mitgliedern sehr schlecht bewertet wird. Die Aussage muss jedoch etwas relativiert werden, da die Anzahl Antworten mit 22 relativ gering ist, wovon sechs Betriebe angaben, sie können keine Aussage dazu machen. Betrachtet man nur die Nicht-Verbandsmitglieder, ist die Einschätzung in den Branchen Carrosserie und Gebäudetechnik am schlechtesten. Detaillierte Auswertungen finden sich in Anhang III. Es zeigt sich dort beispielsweise auch, dass Kleinbetriebe die Fonds tendenziell schlechter bewerten als grössere Firmen.

Insgesamt befürworten 56 Prozent der befragten Betriebe die *Allgemeinverbindlicherklärung* ihres Berufsbildungsfonds. 29 Prozent lehnen diese ab und die restlichen befragten Betriebe konnten keine Einschätzung dazu abgeben. Dieses Ergebnis unterscheidet sich, wenn man nach Verbandsmitgliedschaft und Branche differenziert: Betrachtet man nur die Nicht-Verbandsmitglieder geben nur noch 27 Prozent (186 Betriebe) an, eine Allgemeinverbindlicherklärung zu befürworten, 55 Prozent (372 Antworten) lehnen eine solche ab, der Rest gibt keine Auskunft. In nachfolgender Abbildung 6 sind die Antworten nach Verbandsmitgliedern und Nicht-Verbandsmitgliedern sowie nach Branchen differenziert aufgeführt.

Abbildung 6: Befürwortung der Allgemeinverbindlicherklärung des Berufsbildungsfonds (F.9)



Es zeigt sich erwartungsgemäss, dass der Anteil derjenigen Betriebe, welche eine AVE befürwortet, bei den Verbandsmitgliedern höher ist. Trotzdem befürworten je nach Branche auch zwischen 14 und 38 Prozent der Nicht-Verbandsmitglieder

eine AVE. Demgegenüber lehnen 3 bis 50 Prozent der Verbandsmitglieder eine AVE ab (vgl. Anhang III). Betrachtet man die Nicht-Verbandsmitglieder nach Branchen getrennt, zeigt sich, dass insbesondere in den Branchen Carrosserie, Zahntechnik, Gebäudetechnik und Autogewerbe die Ablehnung einer Allgemeinverbindlicherklärung stark ausgeprägt ist. Bei den Verbandsmitgliedern wird die AVE insbesondere in der Branche Innendekoration abgelehnt. Wiederum ist jedoch zu beachten, dass die Anzahl Antworten tief ist (vgl. Anhang III).

Schliesslich wurden die Betriebe in einer offenen Frage nach den *einzelnen Vor- und Nachteilen* befragt. Ihre Antworten haben wir dabei für die Auswertung in verschiedene Kategorien eingeteilt. Diese sind in Tabelle 7 und Tabelle 8 abgebildet.

Tabelle 7: Vorteile der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds aus Sicht der Betriebe (F.12), offene Antwortkategorie

	Anzahl Nennungen
a) Solidarität	289
b) Mittelbeschaffung	
- mehr Mittel	44
- Sicherstellung Berufsbildung	10
c) Mittelverwendung	
- Förderung Berufsbildung	62
- Mehr Leistungen	69
- Günstigere Leistungen, Senkung Beiträge	27
- Entlastung Lehrbetriebe	22
- alle profitieren von Leistungen	18
d) Wirkungen	
- Nutzung Leistungen steigt	18
- Ausbildungsniveau steigt	16
- Anzahl Lehrstellen steigt	5

Anmerkung: Nur Antworten aufgeführt, welche mindestens fünfmal genannt wurden. Mehrfachantworten möglich. Die Gruppierung der Antworten erfolgte durch B,S,S.

289 Betriebe der 1'762 Befragten gaben eine Antwort, welche wir der Kategorie „Solidarität“ zuordneten. Als Solidarität ist zumeist diejenige zwischen Verbandsmitgliedern und Nicht-Verbandsmitgliedern gemeint. 19 Prozent der 289 Antworten nannten diese explizit, 21 Betriebe verstanden darunter die Solidarität zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betriebe. Die restlichen 74 Prozent, welche diese Antwort gaben, führten nicht aus, welche Solidarität sie meinen.

Tabelle 8: Nachteile der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds aus Sicht der Betriebe (F.12), offene Antwortkategorie

	Anzahl Nennungen
a) Kosten	199
b) Kein Nutzen daraus	
- Keine Nutzung der Leistungen	44
- Leistungen sind falsch eingesetzt, wirkungslos, etc.	32
- Verband ist schlecht	9
- unspez. Aussage "kein Nutzen", "keine Gegenleistung"	49
c) Administrativer Aufwand/Bürokratie	78
d) Fehlende Transparenz, Information, Kontrolle	66
e) Zwang, Vorschriften	46
f) Erfassung Betriebe ist komplex, unzureichend	25
g) Abgrenzungsprobleme, verschiedene Fonds	15
h) Fehlende Mitbestimmung	7
i) Staat sollte mehr tun	6

Anmerkung: Nur Antworten aufgeführt, welche mindestens fünfmal genannt wurden. Mehrfachantworten möglich. Die Gruppierung der Antworten erfolgte durch B,S,S.

Wie Tabelle 8 zeigt, werden von den Betrieben am häufigsten die Kosten / die Beiträge der Berufsbildungsfonds als Nachteil gesehen. Vor allem Kleinbetriebe kritisieren ihre proportional stärkere Belastung, insbesondere da gleichzeitig viele angeben, die Leistungen der Fonds gar nicht zu nutzen. Weiter wird der Beitrag an den Berufsbildungsfonds als „zusätzliche Steuer“ empfunden und es herrscht die Meinung vor, dass KMU immer stärker belastet werden.

Grundsätzlich zeigt sich bei der Befragung der Vor- und Nachteile aus Sicht der Firmen, dass sich zwei Meinungen gegenüber stehen: 1. Die ausbildenden Betriebe sind der Ansicht, dass sie bereits genügend an die Berufsbildung leisten und daher insbesondere die nicht ausbildenden Betriebe an den Fonds beitragen sollen. 2. Die nicht ausbildenden Betriebe geben an, dass sie die Leistungen der Fonds schliesslich nicht nutzen und daher von der Beitragspflicht zu befreien seien.

Kantone

Die fünf Durchführungsstellen von kantonalen Berufsbildungsfonds nennen folgende Vor- und Nachteile der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds:

Tabelle 9: Vor- und Nachteile aus Sicht der Kantone

Vorteile	Nachteile
Kenntnisse der Branche (2 Nennungen)	Administrativer Aufwand
Förderung Berufsbildung	Risiko der doppelten Subventionierung
Lehrstellenangebot steigt	Ähnliche Leistungen wie vom Kanton
Finanzielle Entlastung der ausbildenden Betriebe	Distanz zu den Betrieben
Solidarität	Abgrenzung gegenüber anderen Fonds

Anmerkung: Bei mehrfach genannten Antworten ist die Anzahl Nennungen in Klammern aufgeführt. Bei Antworten, die nur einmal genannt wurden, steht keine Anzahl Nennungen.

Sozialpartner

In Tabelle 10 sind die Vor- und Nachteile aus Sicht der Sozialpartner (Gewerkschaften, Arbeitgeberverband, zwei OdA, die eine AVE des Berufsbildungsfonds planen) aufgeführt.

Tabelle 10: Vor- und Nachteile aus der Sicht der Sozialpartner

Vorteile	Nachteile
Stärkung der Berufsbildung (2 Nennungen)	Abgrenzungsprobleme (3 Nennungen)
Solidarität (2 Nennungen)	Inkasso
Finanzielle Entlastung der Verbandsmitglieder	Interessen der Arbeitnehmer nicht beachtet.
Schutz der Fondsmitglieder vor anderen Fonds.	Noch in zu wenigen Branchen verankert.
Finanzielle Entlastung der ausbildenden Betriebe	Administrativer Aufwand
Vorteile sind von der Ausgestaltung des Branchenfonds abhängig.	

Anmerkung: Bei mehrfach genannten Antworten ist die Anzahl Nennungen in Klammern aufgeführt. Bei Antworten, die nur einmal genannt wurden, steht keine Anzahl Nennungen.

Gründe für keine AVE des Berufsbildungsfonds

Die aufgezeigten Nachteile der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds können als Gründe genannt werden, warum gewisse Branchen keine allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds errichten. Wir haben zusätzlich zwei Branchenverbände befragt, welche keinen allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds planen. Die genannten Hindernisse für einen allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds entsprechen weitgehend den Nachteilen aus Sicht der anderen Interviewpartner:

- Sehr grosse Abgrenzungsprobleme mit kantonalen Fonds und anderen Branchen.
- Der Verwaltungsaufwand wäre sehr hoch.

- Gesetzlicher Zwang ist per se nicht positiv. Die Freiwilligkeit sollte erhalten bleiben.
- Das jetzige freiwillige System funktioniert bestens.

Fazit der Vor- und Nachteile

Alle befragten Akteursgruppen nennen sowohl Vor- als auch Nachteile der Fonds. Bei den Interviewpartnern unterscheidet sich dabei jedoch die Gewichtung: So werten die Durchführungsstellen die Solidarität und die Finanzierung der Berufsbildung sehr hoch, während einige der Kantone und Sozialpartner eher die Nachteile betonen. Bei den befragten Betrieben schätzen die Verbandsmitglieder die Fonds weitaus positiver ein als die Nicht-Verbandsmitglieder. Eher schlecht werden die Fonds zudem von Kleinbetrieben bewertet.

Folgende Vorteile der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds wurden genannt:

- Solidarität innerhalb der Branche.
- Finanzierung und Förderung der Berufsbildung.
- Entlastung der Verbandsmitglieder und der ausbildenden Betriebe.
- Nutzung der Leistungen und Ausbildungsniveau in der Branche steigt.

Demgegenüber wurden die nachfolgenden Nachteile genannt:

- Sicht der Durchführungsstellen: Adressbeschaffung, administrativer Aufwand, Unzufriedenheit der Nicht-Verbandsmitglieder, Abgrenzungsprobleme.
- Sicht der Betriebe: Kosten, administrativer Aufwand, kein Nutzen aus den Leistungen der Fonds, Zwang, fehlende Transparenz und Information, schwierige Erfassung aller Betriebe, Abgrenzungsprobleme.

3.4.3. Probleme im Vollzug

Die Vollzugsprobleme aus Sicht der Durchführungsstellen lassen sich grob in zwei Bereiche unterteilen: Es gibt Probleme, welche nur bei der Errichtung der allgemein verbindlich erklärten Fonds aufgetreten sind und solche, welche bei der Durchführung anfallen. In Tabelle 11 sind die Problembereiche aufgeführt.

Tabelle 11: Vollzugsprobleme aus Sicht der Durchführungsstellen (n=13, Mehrfachantworten möglich)

Probleme	Nennungen
<i>a. Probleme bei der Durchführung</i>	
Akzeptanz durch die Betriebe (v.a. Nicht-Verbandsmitglieder)	9
Abgrenzungsprobleme	6
Adressbeschaffung	2
Rechtliche Fragen	1
Interne Koordination	1
<i>b. Probleme bei der Errichtung (zusätzlich zu Durchführung)</i>	
Einsprache	1
Aufbau Inkasso-System	1
Negative Einstellung innerhalb des Verbands	1
Unklarheit über die Anzahl Betriebe	1

Das meistgenannte Vollzugsproblem ist die fehlende Akzeptanz der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds bei den Betrieben, was sich in einer mangelnden Zahlungsmoral zeigt und damit – aufgrund von Mahnungen, Betreibungen sowie Gerichtsfällen – zu einem erhöhten Aufwand für die Durchführungsstellen führt. Abgrenzungsprobleme treten zu Fonds anderer Verbände, kantonalen Fonds sowie sozialpartnerschaftlich geregelten Fonds auf. Darauf wird im nachfolgenden Kapitel 3.4.4. näher eingegangen.

3.4.4. Probleme in der Abgrenzung

Abgrenzungsprobleme zu Berufsbildungsfonds anderer Branchen

Als wichtigste Abgrenzungsproblematik sei als erstes die Koordination zwischen den allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds untereinander sowie den allgemein verbindlich erklärten Fonds und weiteren (freiwilligen) Branchenfonds erwähnt. Sechs der 13 Durchführungsstellen gaben solche Probleme an. Sie wurden folgendermassen gelöst:

- Gänzliche Beitragsbefreiung betroffener Betriebe (drei Nennungen, dies wird entweder in Verhandlungen zwischen den Verbänden vereinbart (Zuteilung der Betriebe) oder im Rahmen einer kulanten Geschäftspolitik gehandhabt).
- Teilweise Beitragsbefreiung betroffener Betriebe (eine Nennung).
- Pauschalabgeltungen zwischen den Verbänden (eine Nennung).

Auch aus Sicht der Betriebe betreffen die Abgrenzungsprobleme insbesondere andere Branchenfonds (vgl. nachfolgendes Kapitel 3.4.5.)

Wie stark das Problem der Abgrenzung zu anderen Branchenfonds ausgeprägt ist, hängt letztlich vor allem davon ab, wie klar die eigene Branche eingegrenzt werden kann.

Abgrenzungsprobleme zu kantonalen Berufsbildungsfonds

Die Mehrheit der Interviewpartner sieht wenig inhaltliche Abgrenzungsprobleme zwischen kantonalen und allgemein verbindlich erklärten BBF, da unterschiedliche Leistungen angeboten werden. Vier Interviewpartner der Durchführungsstellen sagen aus, dass sie Abgrenzungsfragen mit den kantonalen Fonds regeln mussten respektive müssen. Folgende Lösungen werden umgesetzt:

- Betriebe, welche in einen kantonalen Fonds einbezahlen, erhalten auf den Branchenfondsbeitrag eine Reduktion (z.B. VZLS).
- Kantone, welche einen Berufsbildungsfonds haben, werden gänzlich aus dem Branchenfonds ausgeschlossen (z.B. Interieursuisse hat den Kanton Genf ausgeschlossen).

Grundsätzlich sehen sich die Branchenfonds und die kantonalen Fonds als Konkurrenten, die Zusammenarbeit ist teilweise schwierig. Dies liegt v.a. daran, dass Probleme in der Akzeptanz bei den Betrieben aufgetreten sind.

Abgrenzungsprobleme zu sozialpartnerschaftlichen Berufsbildungsfonds

In den 11 Branchen, in denen es einen allgemein verbindlich erklärten Fonds gibt, sind zehn von einem GAV betroffen. In diesen Fällen kann es – sofern die Leistungen des GAV sich auch auf die Berufsbildung beziehen – zu Abgrenzungsproblemen kommen. Als Lösungsmöglichkeit sparen vier BBF die Weiterbildung aus, da diese durch den sozialpartnerschaftlichen Berufsbildungsfonds abgedeckt ist. Nur eine Durchführungsstelle gab an, dass es zu inhaltlichen Überschneidungen komme, diese würden dann bei der Preisgestaltung der Angebote berücksichtigt. Während die Durchführungsstellen diese Art der Abgrenzungsprobleme nicht so stark gewichten, erachten die Gewerkschaftsvertreter die Probleme als gross. Einer der Interviewpartner erwähnte die Gefahr der Aushebelung der Mitspracherechte der Arbeitnehmenden durch die AVE eines Berufsbildungsfonds.

Abgrenzungsprobleme aus Sicht der Betriebe

In der Befragung gaben 285 (= 16 Prozent) an, dass sie von einem weiteren Fonds betroffen seien. Rund die Hälfte davon sagte, dass es schwierig gewesen sei, zu klären, welche Fondsbeiträge sie bezahlen mussten (F.11.2).

3.4.5. Verbesserungsvorschläge

Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Durchführungsstellen, Kantone und Sozialpartner

Die Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Interviewpartner lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: a. Allgemeine Verbesserungsvorschläge des Instrumentes allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds und b. spezifische Verbesserungsvorschläge zum eigenen Berufsbildungsfonds (nur Durchführungsstellen).

Allgemeine Verbesserungsvorschläge: Am häufigsten genannt wurden die Koordination mit und die Abgrenzung zu den kantonalen Fonds. Wie in Abschnitt 3.4.4. aufgeführt, gibt es zwar in einigen Fällen Abgrenzungsprobleme, die gelöst wurden oder noch geregelt werden müssen. Zentraler scheint jedoch die Konkurrenzsituation zwischen den beiden Fondsarten.

Betrachtet man nur die Antworten der Durchführungsstellen wurden die Weisungen von Seiten des BBT am häufigsten bemängelt. Zum einen sind klare Weisungen erwünscht, da Empfehlungen und das Handbuch aus Sicht einiger Durchführungsstellen nicht ausreichen. Zum anderen wurden auch zwei konkrete Themenbereiche angesprochen, in denen sich die Durchführungsstellen klare Positionen des BBT erhoffen: 1. Das BBT sollte klar Stellung nehmen zur Position der kantonalen Fonds. Es wären Weisungen¹⁵ zur Abgrenzung und zu Abgeltungsmechanismen nötig. 2. Es ist unklar, ob die temporären Mitarbeitenden auch vom Branchenfonds betroffen sind. Daneben wurde auch die Höhe des administrativen Aufwands mehrfach angesprochen. Tabelle 12 zeigt die allgemeinen Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Interviewpartner auf.

¹⁵ Anmerkung: Dieser Vorschlag kann zurzeit nicht umgesetzt werden, da die gesetzlichen Bestimmungen dem BBT keine Weisungsbefugnisse erteilen (vgl. Kapitel 3.6.).

Tabelle 12: Allgemeine Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Durchführungsstellen (n=13), Sozialpartner (n=7) und Kantone (n=5) (Mehrfachantworten möglich)

	Durchführungsstellen	Sozialpartner	Kantone	Summe
Koordination und Abgrenzung zu kt. Fonds verbessern	4	1	3	8
Klare Weisungen vom BBT: Handbuch und Empfehlungen reichen nicht aus, klare Stellung zu den kantonalen Fonds nötig, Positionierung bezüglich temporär Mitarbeitenden	5	1	0	6
Administrativer Aufwand ist zu hoch	2	0	1	3
Fonds nur in bestimmten Branchen einrichten (ohne GAV, mit klarer Abgrenzung, etc.)	0	3	0	3
Abgrenzung zu freiwilligen Branchenfonds und anderen Verbänden verbessern	1	1	0	2
Rechtliche Regelungen sind zu kompliziert/aufwendig (flexiblere Handhabung der Aktivitäten, diese sollten nicht im Voraus festgelegt werden müssen)	2	0	0	2
Kontrolle der Betriebe verbessern	1	0	0	1
Produktionsmenge als Beitragsgrundlage nehmen	1	0	0	1
Gesuchsbearbeitung dauert zu lange	1	0	0	1
Information der Öffentlichkeit verbessern	1	0	0	1
Einbindung Sozialpartner stärken	0	1	0	1
Nationalen BBF schaffen	0	1	0	1
Kontrolle der Fonds verbessern	0	1	0	1
Präzisere Beschreibung der Leistungen der AVE BBF	0	0	1	1

Spezifische Verbesserungsvorschläge: Die geplanten spezifischen Verbesserungen der eigenen Fonds sind in Tabelle 13 aufgeführt.

Tabelle 13: Spezifische Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Durchführungsstellen (n=13) (Mehrfachantworten möglich)

	Nennungen
Abgrenzung der eigenen Branche klären	2
Beitragsgestaltung und -erhebung verbessern	2
Effizienteres Verfahren, Senkung der Administrationskosten	2
Abgeltungsmechanismen mit anderen Branchen klären	1
Kommunikation verbessern	1
Formale Vereinheitlichung zwischen Reglement und AVE	1
Zentrale Adressermittlung	1

Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Betriebe

In der schriftlichen Befragung haben wir die Betriebe in einer offenen Frage nach ihren Verbesserungsvorschlägen zu den BBF befragt. Ihre Antworten haben wir bei der Auswertung in verschiedene Kategorien eingeteilt.

Aus Sicht der Betriebe wird als häufigste Verbesserungsmöglichkeit eine grössere *Transparenz* genannt. Dazu gehören einerseits eine bessere Bekanntmachung der Fonds und ihrer Leistungen und andererseits mehr Informationen zur Verwendung der Beitragszahlungen, so dass eine gewisse „Aufsicht“ von Seiten der Betriebe möglich ist. Als zweites wird die Abschaffung der AVE gefordert – entweder für alle Betriebe oder für einen Teil davon (Nicht-Nutzer der Leistungen, Kleinbetriebe, ausbildende Firmen, Pensionierte, etc.). Als dritter Punkt werden die Leistungen kritisiert. So fordern die Betriebe beispielsweise eine Unterstützung aller Kurse, die vermehrte Entlastung von ausbildenden Betrieben oder die Unterstützung von betriebsinterner Weiterbildung. An vierter Stelle werden die Abgrenzungsprobleme genannt. So wünschen sich die Betriebe nur noch einen Fonds respektive eine Rechnung. Die Abgrenzungsprobleme treten zumeist mit anderen Branchenfonds (Mischbetriebe) auf und betreffen etwa die Berufszuteilung oder auch die Forderung nach klaren Regelungen von Seiten des BBT. An fünfter Stelle werden schliesslich die Beitragshöhe, respektive die Beitragsabstufung (Abschaffung Grundbeitrag, Reduktionen für ausbildende oder kleine Betriebe, etc.) erwähnt (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der Betriebe (F.13), offene Antwortkategorie

	Anzahl Nennungen
Grössere Transparenz, mehr Informationen	98
Abschaffung der AVE (für alle oder für einzelne Gruppen)	83
Anpassung von Leistungen	66
Lösung von Abgrenzungsproblemen, nur noch einen Fonds	27
Änderung der Beitragshöhe, -abstufung	20
Verbesserte Erfassung der Betriebe	11
Verbesserung der Effizienz, Senkung der Verwaltungskosten	6
Gleichbehandlung aller Betriebe	5

Anmerkung: Nur Antworten aufgeführt, welche mindestens fünfmal genannt wurden. Mehrfachantworten möglich. Die Gruppierung der Antworten erfolgte durch B,S,S. Die (offenen) Antworten zu dieser Frage waren in sieben Fällen wortgleich identisch. Aufgrund der weiteren Antworten in den betroffenen Fragebögen schliessen wir jedoch aus, dass derselbe Betrieb den Fragebogen mehrmals ausgefüllt hat und haben daher alle Antworten gewertet.

3.5. Wirkungen der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds

In diesem Kapitel zeigen wir die Wirkungen der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds im Hinblick auf die Veränderung der Leistungen, der Nutzung der Leistungen durch die Firmen sowie der Anzahl Lehrstellen auf. Wir führen dabei die Sicht der Durchführungsstellen, der betroffenen Betriebe sowie – bei der Veränderung der Lehrverhältnisse – der befragten Sozialpartner (Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisation) auf. Dabei ist zu beachten, dass die Fonds oftmals erst seit Kurzem existieren (vgl. Kapitel 3.1.2.) und daher die Wirkungen teilweise noch nicht vollständig abgeschätzt werden können.

3.5.1. Veränderung der Leistungen und der Mitgliederbeiträge

Durch die AVE des Berufsbildungsfonds tragen mehr Betriebe zur Berufsbildung bei. Es können grundsätzlich zwei Wirkungen auftreten:

1. Es stehen mehr Mittel zur Verfügung.
→ Der Fonds kann im Vergleich zu den früheren Verbandsleistungen quantitative und/oder qualitative Verbesserungen erzielen, d.h. er kann neue Leistungen anbieten, die bestehenden Leistungen erweitern und/oder sie in einer höheren Qualität anbieten.
2. Es stehen gleich viele Mittel zur Verfügung.
→ Die Verbandsmitglieder zahlen im Vergleich zu früher weniger und/oder die Subventionen der öffentlichen Hand sinken. Die Leistungspalette hat sich nicht verändert.

In den Interviews mit den Durchführungsstellen sowie in der schriftlichen Unternehmensbefragung haben wir dies untersucht. Nachfolgend sind die Aussagen der *Durchführungsstellen* aufgeführt:

- *Neue Leistungen:* 9 der 13 Durchführungsstellen geben an, dass sie keine neuen Leistungen anbieten. Zwei Interviewpartner sagen aus, dass der Fonds mit der AVE neu geschaffen wurde und daher alle Leistungen neu seien. In einem Fall wurden jedoch gewisse Leistungen früher durch die Verbände durchgeführt. Zwei weitere Durchführungsstellen geben an, dass sie neue Tätigkeiten durchführen (Imagebildung, Vergünstigung von Materialien und Kursen).

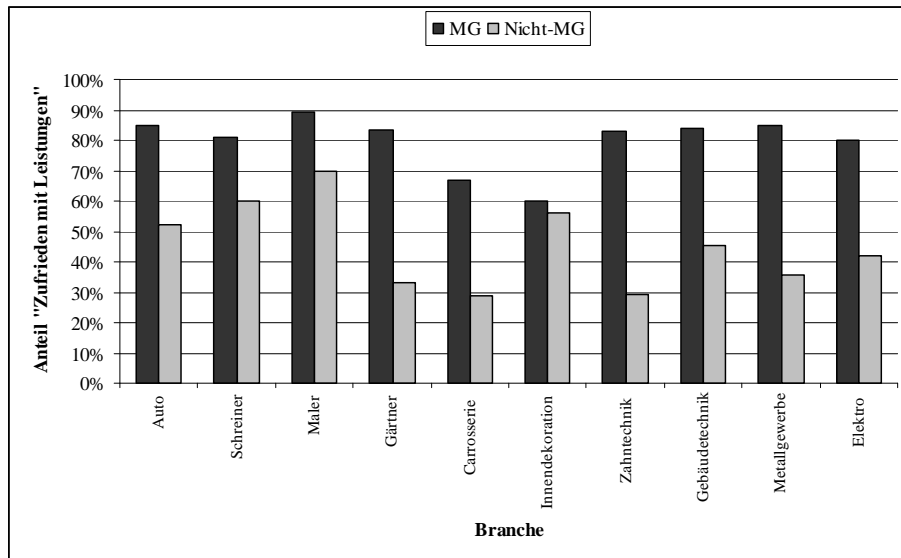
- *Ausbau bestehender Leistungen:* Die Hälfte der Durchführungsstellen sagt aus, dass sie ihre bestehenden Tätigkeiten ausgebaut hat. Dies in den Bereichen „Werbung, Berufsschauen, Messen“ (6 Nennungen), „Revision Reglemente und Bildungsverordnungen“ (2 Nennungen), „Reform der Studiengänge“ (2 Nennungen).
- *Qualitative Verbesserung der Leistungen:* Bezüglich der Qualität der Leistungen gibt etwa die Hälfte der Durchführungsstellen, die eine Aussage dazu machen, an, dass sich diese verbessert habe. Die andere Hälfte verneint dies.
- *Senkung Mitgliederbeiträge des Verbandes:* Drei Durchführungsstellen geben an, dass sich die Mitgliederbeiträge an den Verband gesenkt hätten, eine weitere plant es und drei Interviewpartner sagen aus, dass sich durch die AVE eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages vermeiden liess.

In Anhang I werden die Antworten der Durchführungsstellen im Überblick aufgezeigt. Nicht alle Durchführungsstellen gaben eine Veränderung in den Leistungen oder im Mitgliederbeitrag an. In einem Fall kann dies zurzeit noch nicht abgeschätzt werden (SMGV), in einem weiteren Fall wurde ausgesagt, dass die AVE die Erhöhung des Mitgliederbeitrages verhindert habe (VSCI) und im dritten Fall wird angegeben, dass mit den zusätzlichen Mitteln die *Minderzahlungen der öffentlichen Hand* aufgefangen werden konnten (Interieursuisse).

Im nachfolgenden Abschnitt wird die Einschätzung der *Betriebe* aufgeführt.

Von den 812 Betrieben, welche angaben, ihnen seien die Leistungen der Fonds bekannt, sagten 65 Prozent, sie seien zufrieden mit den Leistungen, 23 Prozent sind unzufrieden und die restlichen 12 Prozent gaben keine Auskunft. Betrachtet man nur die Nicht-Verbandsmitglieder, welche die Leistungen kennen, ergibt sich, dass je etwa ein Drittel mit den Leistungen zufrieden ist, ein Drittel ist nicht zufrieden und ein Drittel gab keine Auskunft. Abbildung 7 stellt das Resultat graphisch dar, getrennt nach Verbandsmitgliedern und Nicht-Verbandsmitgliedern. Die Ergebnisse für die Teilnehmenden insgesamt sind in Anhang III tabellarisch aufgeführt.

Abbildung 7: Zufriedenheit der Betriebe mit den Leistungen der Fonds (F.7.1), getrennt nach Verbandsmitgliedern und Nicht-Mitgliedern



Anmerkung: MG = Verbandsmitglieder, Nicht-MG = Nicht-Verbandsmitglieder. Die Branchen Gärtnerei, Gebäudetechnik (Nicht-MG) sowie Innendekoration (MG) und Carrosserie (MG und Nicht-MG) weisen sehr wenige Antworten auf (vgl. Anhang III). Die Antworten sind daher mit Vorsicht zu betrachten.

Je 26 Prozent der befragten 812 Betriebe, welche die Leistungen der Fonds kennen¹⁶, gaben insgesamt an, es habe seit der AVE der Fonds eine quantitative oder qualitative Verbesserung der Leistungen gegeben. 42 Prozent verneinen dies. Nach Fonds aufgeschlüsselt sieht das Bild folgendermassen aus (Tabelle 15):

¹⁶ Viele Betriebe, welche angaben, dass sie die durch den Fonds finanzierten Leistungen nicht kennen, gaben dennoch Bewertungen im Hinblick auf die Leistungen ab. Wir schliessen diese Antworten in den nachfolgenden Analysen zu den Fragen 7.1, 8 und 8.1 aus.

Tabelle 15: Veränderung der Leistungen nach Branchen aus Sicht der Betriebe (F.8)

	Qualitative Verbesserung	Quantitative Verbesserung	Keine Verbesserung	N
Autogewerbe, -handel	31%	30%	39%	84
Schreinergerberbe, Möbelfabrikation	36%	25%	39%	80
Maler-, Gipsgerberbe	23%	30%	47%	91
Gärtnerbe, Gartenbau	29%	31%	39%	156
Carrosserie	28%	20%	52%	25
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	16%	8%	76%	38
Zahntechnik	24%	26%	50%	108
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	29%	29%	43%	63
Metallgerberbe, Landtechnik	30%	30%	39%	69
Elektro-Installation	29%	26%	46%	70

Anmerkung: N bedeutet Anzahl Antworten, Mehrfachantworten waren möglich.

132 Verbandsmitglieder geben eine Senkung ihrer Mitgliederbeiträge an den Verband an. Bei drei Fonds¹⁷ konnten die Verbandsbeiträge gemäss Aussage der Durchführungsstellen (s.o.) tatsächlich gesenkt werden. Nur 12 bis 14 Prozent ihrer befragten Mitglieder wussten jedoch etwas davon. Es scheint, dass diese Senkung zuwenig kommuniziert wurde. Demgegenüber gaben jedoch auch einige Betriebe eine Senkung der Verbandsmitgliederbeiträge an, deren Fonds dies verneint hatten.

3.5.2. Veränderung der Nutzung der Leistungen durch die Betriebe

6 der 13 *Durchführungsstellen* geben an, dass die Betriebe vermehrt ihre Leistungen nutzen. Dies betrifft die Bereiche Werbung (3 Nennungen) und Kurse (2 Nennungen). Ein Interviewpartner verneint eine Veränderung der Nutzung und die restlichen Durchführungsstellen können noch keine Angaben dazu machen.

146 *Betriebe* (acht Prozent) geben an, mehr Leistungen ihres Verbandes in der beruflichen Grundbildung zu nutzen, 60 Betriebe (drei Prozent) nutzen vermehrt Leistungen in der höheren Berufsbildung und 137 Betriebe (acht Prozent) in der berufsorientierten Weiterbildung. Rund 30 Prozent (551 Betriebe) verneinen eine höhere Nutzung der Leistungen. Die restlichen Betriebe gaben keine Auskunft. Nach Fonds aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 16):

¹⁷ Dies sind der VSSM, der SMU und der FRM. Davon haben wir Betriebe des VSSM und des SMU befragt.

Tabelle 16: Veränderung in der Nutzung von Leistungen nach Fonds aufgeteilt (F.8.1)

	Vermehrte Nutzung Grundbildung	Vermehrte Nutzung höhere BB	Vermehrte Nutzung WB	Keine vermehrte Nutzung	N
Autogewerbe, -handel	26%	7%	16%	51%	97
Schreinergerwerbe, Möbelfabrikation	15%	5%	18%	62%	106
Maler-, Gipsgerwerbe	15%	6%	15%	65%	110
Gärtnerei, Gartenbau	19%	5%	14%	62%	182
Carrosserie	13%	3%	3%	80%	30
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	5%	5%	9%	82%	44
Zahntechnik	13%	8%	12%	67%	127
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	13%	7%	23%	58%	71
Metallgewerbe, Landtechnik	23%	5%	15%	56%	78
Elektro-Installation	13%	14%	18%	55%	78

Anmerkung: N bedeutet Anzahl Antworten, Mehrfachantworten waren möglich.

Unterscheidet man Verbandsmitglieder und Nicht-Verbandsmitglieder ist die Anzahl Antworten bei den Nicht-Verbandsmitgliedern weitaus geringer, dies liegt teilweise daran, dass sie die Leistungen weniger gut kennen. Wiederum gaben etwa 30 Prozent (206 Betriebe) an, die Nutzung ihrer Leistungen nicht verändert zu haben. Zwischen 0,7 und 2 Prozent sagten aus, ihre Nutzung in einem der drei Bereiche (Grundbildung, höhere Berufsbildung, Weiterbildung) erhöht zu haben. In Anhang III sind die Auswertungen nach Verbandsmitgliedern und Nicht-Verbandsmitgliedern sowie nach Branchen differenziert aufgeführt.

3.5.3. Veränderung in der Ausbildung von Lernenden

Zu einer allfälligen Veränderung der Anzahl Lehrstellen können sechs *Durchführungsstellen* noch keine Aussage machen. Drei Interviewpartner geben an, dass sich die Anzahl Lehrstellen in ihrer Branche seit der AVE des Fonds erhöht habe. Zwei davon sagen jedoch aus, dass sie sich über den Einfluss des Fonds unklar seien, da noch andere Gründe (z.B. neue Attestlehre) mitgespielt hätten. Vier Interviewpartner geben an, dass sich die Anzahl Lehrverhältnisse durch die AVE des Fonds nicht verändert habe. Wichtig dabei ist, dass dies auch nicht in allen Branchen das Ziel des Berufsbildungsfonds ist. So sagen drei Interviewpartner aus, dass es in ihren Branchen genügend Lehrstellen gäbe. Die Aufgabe des Berufsbildungsfonds sei daher nicht, mehr Lehrverhältnisse zu schaffen, sondern die Betriebe zu unterstützen, die bestehenden Lehrstellen optimal zu besetzen. Auch ein *Gewerkschaftsvertreter* bestätigt die Aussage, dass vor allem Branchen mit genügend Lehrstellen eine AVE ihres Fonds durchgeführt hätten. Gerade diese Tatsache wird von den Gewerkschaften jedoch auch kritisiert: So sehen sie im Gegensatz zu den Durchführungsstellen ein wichtiges Ziel der Berufsbildungsfonds darin, mehr Lehrverhältnisse zu schaffen. Die Erfüllung ihrer Erwartungen beurteilten sie daher zurückhaltend bis negativ, da die

Branchen, die eine Zunahme der Lehrstellen nötig hätten, keine AVE haben. Auch der befragte Vertreter der Arbeitgeberorganisation verneint eine Zunahme der Lehrverhältnisse.

3.6. Fazit und Empfehlungen

In diesem letzten Kapitel ziehen wir zunächst ein kurzes Fazit zu den allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds. Danach erarbeiten wir Empfehlungen zur Optimierung des Instrumentes. Dies geschieht einerseits, indem wir einen Best Practice Fonds („Idealfonds“) zuhanden der Durchführungsstellen darstellen. Andererseits führen wir Optimierungsmöglichkeiten zuhanden des BBT auf.

3.6.1. Fazit zu den allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds

Als grösster Vorteil und Hauptmotivation der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds wurde von Interviewpartnern und Betrieben übereinstimmend die Solidarität innerhalb der Branche genannt: Alle Betriebe leisten Beiträge an den Fonds. Mit diesen Mitteln kann die Berufsbildung gefördert und finanziert werden. Mögliche Kritikpunkte an den allgemein verbindlich erklärten Fonds betreffen aus unserer Sicht insbesondere drei Punkte:

- *Effizienz*: Sind die Verwaltungskosten verhältnismässig? Sind die Leistungen zielgerichtet? Diese Fragen sind umso wichtiger, da den Betrieben aufgrund der AVE die Austrittsmöglichkeit verwehrt bleibt.
- *Transparenz*: Wie können Transparenz und Kontrolle gewährleistet werden?
- *Gerechtigkeit*: Auch wenn die Solidarität innerhalb der Branche, d.h. die Erfassung der Trittbrettfahrer, genau dies verspricht, scheint die heutige Ausgestaltung der Fonds dennoch nicht alle Betriebe gleich zu behandeln. Stichworte dazu sind etwa die Beitragsabstufung oder die ungeklärten Abgrenzungsprobleme.

Von Seiten der Betriebe werden die BBF unterschiedlich gut akzeptiert. Dies zeigt auf, dass die Ausgestaltung der Fonds, die Information der Betriebe, etc. zentral für die Akzeptanz sind. Insgesamt sind die allgemein verbindlich erklärten Fonds unseres Erachtens ein gutes Instrument zur Finanzierung der Berufsbildung. In einigen Bereichen besteht jedoch noch erhebliches Verbesserungspotenzial. Die Empfehlungen dazu werden in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.

3.6.2. Best Practice allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds

Nachfolgend werden Empfehlungen zur bestmöglichen Ausgestaltung eines allgemein verbindlich erklärten BBF dargestellt. Die Analyse beruht auf den Aussagen der Interviewpartner und der Betriebe sowie auf eigenen Einschätzungen.

Umgang mit Abgrenzungsproblemen

Eine AVE ist in Branchen einfacher, die sich sehr klar definieren lassen. Bei den meisten Branchen ist eine klare Branchendefinition jedoch schwierig und es können Abgrenzungsprobleme auftreten. In diesen Fällen ist es wichtig, dass die einzelnen Branchenverbände bereits vor der AVE das Gespräch suchen und sich z.B. in einer Dachorganisation zusammenfinden. Des Weiteren ist eine gewisse Kulanz im Umgang mit anderen Fonds dringend zu empfehlen.

Zentral ist, dass die administrative Belastung der Betriebe klein gehalten wird. Dies bedeutet, dass *Mischbetriebe* grundsätzlich nur eine Rechnung erhalten sollten und allfällige Abgeltungen zwischen den Durchführungsstellen zu regeln sind. Dabei sind Pauschalabgeltungen oder gänzliche Beitragsbefreiungen zu empfehlen.

Des Weiteren sollten allfällige Leistungen für die Berufsbildung der *GAV-Fonds* vor der AVE berücksichtigt werden. Die allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds sollten sich dann auf Leistungen beschränken, welche durch den GAV nicht betroffen sind (bspw. Grundbildung).

Die inhaltlichen Überschneidungen zwischen den allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds und den *kantonalen Fonds* sind u.E. zurzeit gering. Dennoch sollten auch hier die Leistungskataloge der branchenbezogenen BBF vor der AVE auf allfällige Überschneidungen mit den kantonalen Fonds (z.B. die Finanzierung der üK) geprüft werden. Zudem ist eine transparente Information der betroffenen Betriebe notwendig, um die Akzeptanz zu erhöhen.

Beitragserhebung

Der administrative Aufwand der Betriebe ist so gering wie möglich zu halten. Dies wurde bereits in obigem Abschnitt zu den Abgrenzungsproblemen dargestellt. Des Weiteren ist zur *Erhebung* der Beiträge die „Andockung“ an eine Familienausgleichskasse (wie bei den kantonalen Fonds in der Romandie) o.ä.

falls immer möglich zu begrüssen, da dadurch sowohl die Administrationskosten der Betriebe als auch der Durchführungsstellen sinken. Die *Höhe* der Beiträge sollte nur nach Anzahl Mitarbeitenden (oder nach Lohnsumme) bemessen werden. Ein Grundbeitrag ist nicht zu empfehlen, da ansonsten die Kleinstbetriebe stark überproportional belastet werden, was sich bezüglich Solidaritäts- und Gerechtigkeitsgedanken nicht rechtfertigen lässt.

Transparenz

Die *Kommunikation* und *Transparenz* sind in Bezug auf den Umgang mit den Betrieben zentral. Die Beitragszahlenden müssen transparent informiert werden, wohin die eingezahlten Mittel fliessen, welcher Nutzen für sie daraus entsteht (z.B. die Senkung von Verbandsmitgliederbeiträgen), welche Leistungen der Fonds sie nutzen können und wieso sie ggf. trotz geringer (konkreter) Nutzung einzahlen müssen. Dies gilt insbesondere auch bei der Errichtung der Fonds: Durch ein hohes Engagement der Durchführungsstellen zu Beginn, steigt die Akzeptanz bei den Betrieben und der Aufwand für Mahnungen und Beteiligungen sinkt in der Folge. Da die Betriebe zu Beiträgen verpflichtet sind, ist die Transparenz und Überprüfung der Leistungen besonders wichtig. Um diese – auch von Seiten der Durchführungsstellen – zu gewährleisten und um die Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen, ist eine klare *Zieldefinition* des Fonds zentral. Daraus müssen Instrumente und Tätigkeiten zur Zielerreichung abgeleitet werden.

3.6.3. Empfehlungen zuhanden des Gesetzgebers und des BBT

Folgende Empfehlungen und Anregungen zuhanden des BBT lassen sich bezüglich einer Optimierung der allgemein verbindlich erklärten BBF aufzuführen:

Berichterstattung: Um die Überprüfbarkeit der Leistungen und der Effizienz (Verwaltungsaufwand) der Fonds zu gewährleisten, müssen die Jahresrechnungen, welche die Fonds dem BBT zustellen, vereinheitlicht werden. Dies gilt einerseits für den Kontenrahmen: Der Verwaltungsaufwand sowie die Erträge werden zurzeit uneinheitlich definiert, gebucht und abgegrenzt, so dass ein Vergleich zwischen den Fonds unmöglich ist. Andererseits betrifft die uneinheitliche Darstellung auch die Informationen zur Mittelverwendung (d.h. zu den Leistungen). Diese sollten finanzielle Angaben differenziert nach den im Reglement aufgeführten Tätigkeiten sowie gemäss der Einteilung Grundbildung, höhere Berufsbildung, berufsorientierte Weiterbildung enthalten. Des Weiteren sollten in den Jahresrechnungen jeweils die gesamten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden und nicht nur diejenigen der Nicht-Verbandsmitglieder, da

ansonsten die tatsächlichen Aufwendungen und Einnahmen des Fonds nicht transparent sind. Zwar existieren zurzeit bereits Vorgaben und Empfehlungen zur Rechnungslegung, aber diese sind teilweise zu wenig konkret und werden auch noch nicht umfassend umgesetzt.

Organisationsgrad: Es gibt Branchen mit einem sehr hohen Organisationsgrad, d.h. dass bereits vor der AVE beispielsweise über 90 Prozent der Betriebe an die Berufsbildung beitragen. Für solche Branchen ist eine AVE wenig zweckmässig, da der administrative Aufwand relativ gross, der Nutzen jedoch gering ist. Es wäre daher zu prüfen, ob bei den Anforderungen zur AVE gemäss Art. 60 BBG neben dem minimalen Organisationsgrad auch ein maximaler Organisationsgrad definiert werden sollte.

Beiträge: Wie bereits im vorigen Kapitel angesprochen, lässt sich eine überproportionale Belastung von Kleinbetrieben schwerlich rechtfertigen und sollte daher vom BBT nicht unterstützt werden.

Abgrenzungen: Bezüglich der Abgrenzungen insbesondere zu weiteren Branchenfonds, aber auch kantonalen Fonds herrschen zurzeit unklare und uneinheitliche Regelungen. Insgesamt ist das Instrumentarium zur Lösung von Abgrenzungsproblemen zurzeit unterentwickelt und stark vom Goodwill der einzelnen Akteure abhängig. Folglich ist es wichtig, ein effizientes System zur Konfliktlösung aufzubauen. Dies könnte einerseits in der Anpassung des gesetzlichen Instrumentariums geschehen, welches dem BBT einen erhöhten Handlungs- und Weisungsspielraum¹⁸ gewährt. Andererseits ist auch die Konstituierung einer unabhängigen Schlichtungsstelle denkbar.

Als alternative Lösung zu den Abgrenzungsproblemen, welche auch die Administrationskosten senken würde, kann schliesslich auch die Errichtung eines nationalen Berufsbildungsfonds genannt werden. Dabei ist hinzuzufügen, dass ein nationaler BBF bereits früher geprüft und vom Stimmvolk im Jahr 2003 deutlich abgelehnt wurde.¹⁹

¹⁸ Zwar müssen allfällige Abgrenzungsprobleme bereits vor der AVE geklärt sein. Oftmals ist es in der Realität jedoch so, dass diese erst nachträglich auftreten respektive erst dann von den betroffenen Stellen bemerkt werden. Ist eine AVE durchgeführt, hat das BBT keine Möglichkeit mehr, eine Klärung der Abgrenzungsprobleme zu verlangen.

¹⁹ Die „Initiative für ein ausreichendes Lehrstellenangebot (LIPA)“ wurde am 18. Mai 2003 vom Schweizer Stimmvolk mit 68.4% Nein-Stimmen verworfen. Die LIPA sah das verfassungsmässige Recht auf eine berufliche Grundbildung sowie einen nationalen Berufsbildungsfonds zu deren Finanzierung vor. Zu den Hintergründen vgl. www.bbt.admin.ch.

Anhang I: Interviews

Interviewpartner

Tabelle 17: Interviewpartner Durchführungsstellen, kantonale Fonds und Sozialpartner

Gruppe	Organisation/Fonds	Interviewpartner
Durchführungsstelle BBF	SMU	Gregor Saladin
Durchführungsstelle BBF	SMV	Franz Birchler
Durchführungsstelle BBF	Suissetec	Markus Pfander
Durchführungsstelle BBF	BBF Gärtner	Erich Scheuermeyer
Durchführungsstelle BBF	FRM	Daniel Vaucher
Durchführungsstelle BBF	VSSM	Herr Schweizer
Durchführungsstelle BBF	VZLS	Christoph Rütter
Durchführungsstelle BBF	AGVS	Alfred Leuenberger
Durchführungsstelle BBF	Interieursuisse	Peter Platzer
Durchführungsstelle BBF	FRMPP	Marcel Delasoie
Durchführungsstelle BBF	SMGV	Silvia Lüthi
Durchführungsstelle BBF	VSEI	Hans-Peter In-Albon
Durchführungsstelle BBF	VSCI	Hr. Pohl / Hr. Scheidegger
Kantonaler Fonds	Kanton Fribourg	Fritz Winkelmann
Kantonaler Fonds	Kanton Neuchâtel	Francois Gubler
Kantonaler Fonds	Kanton Genf	Grégoire Evéquoz
Kantonaler Fonds	Kanton Wallis	David Valtério
Kantonaler Fonds	Kanton Jura	Lionel Socchi
Sozialpartner (Gewerkschaften)	Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Peter Sigerist
Sozialpartner (Gewerkschaften)	Syna	Werner Rindlisbacher
Sozialpartner (Arbeitgeberorg.)	Arbeitgeberverband Schweiz	Urs Meyer
Sozialpartner (geplanter Fonds)	Schweizerischer Bootbauer-Verband	David Clavadetscher
Sozialpartner (geplanter Fonds)	Organisation der Arbeitswelt Wald	Rolf Dürig
Sozialpartner (freiw. Fonds)	KV Schweiz	Frau Gysi
Sozialpartner (freiw. Fonds)	Gastrosuisse	Herr Jung

Interviewleitfaden Durchführungsstellen

Allgemeine Angaben
Name des Interviewpartners: Telefonnummer: Durchführungsstelle/Verband: Datum des Gesprächs:
I Einleitende Frage
1 Nennen Sie bitte die aus Ihrer Sicht zwei grössten Vorteile/positiven Effekte Ihres Fonds und die zwei grössten Nachteile/Probleme
1.1. Vorteile: 1.2. Nachteile:
II Errichtung des Fonds, Erwartungen und Vollzugs-/Abgrenzungsprobleme
2 Errichtung des Fonds
<i>Errichtung des Fonds (Datum):</i> 2.1. Was war die Hauptmotivation zur Errichtung des Fonds? 2.2. Gab es Probleme bei der Errichtung des Fonds? Welche?
3 Erwartungen an den Fonds
3.1. Was waren Ihre Erwartungen an den Fonds? 3.2. Haben sich die Erwartungen an den Fonds aus Ihrer Sicht erfüllt? 3.3. Halten Sie allgemein gültig erklärte Berufsbildungsfonds grundsätzlich für ein geeignetes Förderinstrument? Wieso? Wieso nicht?
4 Gibt es Probleme in der Umsetzung (z.B. in der Organisation, der Akzeptanz)? Welche?

5 Verhältnis zu ähnlichen Einrichtungen
5.1. Wie ist das Verhältnis zu den kantonalen Fonds? (z.B. Gibt es Probleme bei der Abgrenzung der Leistungen? Gibt es Schnittstellen? Sind viele Betriebe davon betroffen?)
5.2. Wie werden die Abgrenzungsprobleme zu kantonalen Fonds gelöst?
5.3. Wie ist das Verhältnis zu sozialpartnerschaftlichen Berufsbildungsfonds auf der Basis von GAV? Wie wurden allfällige Abgrenzungsprobleme gelöst?
5.4. Gibt es Abgrenzungsprobleme zu anderen Branchenfonds? Falls ja, wie werden sie gelöst?

III Tätigkeiten und Finanzierung des Fonds

6 Tätigkeiten des Fonds (auch: zukünftig)
<i>Tätigkeitsgebiet (regionale) des Fonds:</i>
6.1. Was sind die Tätigkeiten des Fonds? (Wichtigste Projekte, Schwerpunkte, etc., inkl. fin. Angaben, auch in Prozent (Grundbildung, höhere Berufsbildung, berufsorientierte WB)
6.2. Erfolgt eine regionale Abgrenzung der Tätigkeiten des Fonds? Wie geschieht dies?
7 Wirkungen des Fonds: Vergleich zur Situation vor Allgemeinverbindlicherklärung des Fonds
7.1. Welche Tätigkeiten werden neu angeboten? a. Grundbildung, b. höhere Berufsbildung c. berufsorientierte Weiterbildung (auch: zukünftig)
7.2. Welche Tätigkeiten wurden ausgebaut? a. Grundbildung, b. höhere Berufsbildung c. berufsorientierte Weiterbildung (auch: zukünftig)
7.3. Bilden die Firmen aufgrund des Angebots des Fonds vermehrt Lernende aus (im Vergleich zur Situation vor Einführung des Fonds)?
7.4. Nutzen die Firmen vermehrt Leistungen des Fonds (z.B. Weiterbildung) im Vergleich zur Situation vor Einführung des Fonds? a. Grundbildung, b. höhere Berufsbildung c. berufsorientierte Weiterbildung
7.5. Konnte durch die Allgemeinverbindlicherklärung des Fonds die Qualität der Leistungen des Fonds in a. der Grundbildung, b. der höheren Berufsbildung und c. der berufsorientierten Weiterbildung gesteigert werden?

8 Einnahmen und Ausgaben des Fonds
8.1. Wie hoch sind die Ausgaben des Fonds? (<i>Jahr angeben</i>)
8.2. Wie hoch ist Ihr Verwaltungsaufwand? a. Erstmalig, b. Jährlich. / Wie hoch ist der Inkassoaufwand?
8.3. Wie hoch sind die Einnahmen des Fonds? (<i>Jahr angeben</i>)
8.4. Wie hoch sind die Einnahmen aus den Beiträgen der Firmen? Welchen Anteil davon tragen die Verbandsmitglieder? (<i>Jahr angeben</i>)
8.5. Wie sind die Beiträge ausgestaltet? Wer hat die Ausgestaltung festgelegt?
8.6. Bei der Initiierung des Fonds: Gab es eine Art „Stiftungsvermögen“? Wie hoch war dieses und von wem war es?
8.7. Konnte aufgrund der Allgemeinverbindlicherklärung des Fonds die Beitragshöhe für die Verbandsmitglieder gesenkt werden?

IV Anzahl betroffene Betriebe und Mitarbeitende

9 Wie viele Betriebe gehören Ihrem Branchenfonds an?
9.1 Anzahl Betriebe, welche Beiträge an den Branchenfonds leisten müssen (= exkl. <i>gänzlich</i> befreite Betriebe):
9.2. Gibt es Betriebe, die <i>gänzlich</i> von der Zahlungspflicht befreit werden? Wie viele sind das? Wieso werden sie befreit?
9.3. Gibt es Betriebe, die <i>teilweise</i> von der Zahlungspflicht befreit werden? Wie viele sind das? Wieso werden sie befreit?
a. Mehrfachbelastung zu anderem allg. gültig erklärten Branchenfonds:
b. Mehrfachbelastung zu freiwilligen Branchenfonds:
c. Mehrfachbelastung zu kantonalem Fonds:
d. Andere Gründe:
<i>(Anmerkung: Betriebe, die (teilweise) Beiträge leisten + gänzlich befreite Betriebe = Betriebe der Branche)</i>
9.4. Wie viele Mitarbeitende sind vom Branchenfonds betroffen (= MA der gesamten Branche)?

10 Art der dem Fonds angehörigen Betriebe
10.1. Wie viele Betriebe sind Mischbetriebe (d.h. sie gehören mehr als einer Branche an)?
10.2. Wie viele Betriebe sind <i>Mitglieder</i> des Verbandes?
11 Wie wurden/werden die Betriebe über ihre Zahlungspflicht informiert?
V Verbesserungsvorschläge
12 Sehen Sie Verbesserungsvorschläge und/oder Reformvorschläge bei der Ausgestaltung der Berufsbildungsfonds? Welche?
12.1. Spezifische Verbesserungen in Bezug auf Ihren Fonds:
12.2. Allgemeine Verbesserungen in Bezug auf das Instrument Berufsbildungsfonds:
VI Fragen zu Jahresrechnung, etc.

Anmerkung: Für die einzelnen Interviewgruppen wurden leicht unterschiedliche Interviewleitfäden verwendet. Hier ist der umfassendste Leitfaden für die Durchführungsstellen abgebildet.

Zusätzliche Auswertungen Interviews

Tabelle 18: Gänzliche oder teilweise Beitragsbefreiung der Betriebe nach Fonds

	gänzlich	teilweise
AGVS	ja****	nein
BBF Gärtner	ja**	ja
Interieursuisse	ja**	ja**
SMGV	ja****	nein
SMU	ja**	ja**
Suissetec	nein	ja**
VSEI	nein	nein
VSSM	ja****	ja****
VZLS	ja****	ja**
SMV	ja*	nein
FRM	nein	ja**
FRMPP	ja	nein
VSCI	nein	ja**

*bei zu geringem Umsatz

** Abgrenzung andere Fonds

*** IV-Bezüger, Pensionäre

**** Non-Profit Betrieb

Anmerkungen: Die Angaben des FRM und FRMPP beziehen sich auf eine Abschätzung der Zukunft. Lesebeispiel: Der AGVS befreit Non-Profit-Betriebe vollständig von den Beiträgen. Eine teilweise Beitragsbefreiung kennt er hingegen nicht.

Tabelle 19: Erwartungen aus Sicht der Durchführungsstellen (n=13, Mehrfachnennungen möglich)

	Nennungen	Erfüllt?		
		ja (teilweise)	nein	unklar
Finanzierung	10	6	1	3
Solidarität	6	5	0	1
Finanzielle Entlastung der Mitglieder	2	0	1	1
Verbandsmitglieder gewinnen	2	0	1	1

Tabelle 20: Vor- und Nachteile aus Sicht der Durchführungsstellen (jeweils: n=13, Mehrfachantworten möglich)

Vorteile	Nennungen
Solidarität	12
Finanzierung	11
Verband hat die Branche besser kennengelernt	1
Nachteile	
Adressbeschaffung	7
Mahnungen, Betreibungen usw.	5
Unzufriedenheit v.a. der Nicht-MG	4
Abgrenzung	1
Zwang ausüben	1
Solidarität wird nicht gelebt	1
Preisdifferenzierung zw. MG und Nicht-MG nicht mehr möglich	1

Tabelle 21: Veränderung der Leistungen und des Verbandsmitgliederbeitrages durch die AVE der Berufsbildungsfonds

	Neue Leistungen	Ausbau Leistungen	Erhöhung Qualität	Senkung Mitgliederbeitrag
AGVS	nein	ja	nein	nein
BBF Gärtner	nein	ja	nein	nein*
Interieursuisse	nein	nein	nein	nein
SMGV	nein	k.A.	k.A.	k.A.
SMU	nein	ja	k.A.	ja
Suissetec	nein	ja	k.A.	geplant
VSEI	ja	ja	ja	nein
VSSM	ja	nein	ja	ja
VZLS	ja	nein	k.A.	nein
SMV	nein	ja	k.A.	nein
FRM	nein	nein	k.A.	ja
FRMPP	ja	nein	ja	nein*
VSCI	nein	nein	nein	nein*

* Durch AVE keine Erhöhung.

Quelle: Interviews mit den Durchführungsstellen. Anmerkungen: a) Die Antworten der Interviewpartner sind spontan gegebene Erstantworten. b) Die Frage nach der Erhöhung der Qualität wurde nach Beginn der Interviews in den Fragebogen integriert, daher konnten einige Durchführungsstellen zu dieser Frage keine Angaben machen.

Anhang II: Fragebogen zur Unternehmensbefragung

Fragebogen „Berufsbildungsfonds“

I Informationen zum Fragebogen

Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum **21. Juli 2008** an B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung:

Per Post (mit beiliegendem Rückantwortcouvert):
B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG
Steinberg 5
4051 Basel

Per Fax: 061 262 05 57

Oder füllen Sie den Fragebogen **online** aus: www.bss-basel.ch/berufsbildungsfonds

Als kleines **Dankeschön** für Ihre Teilnahme an der Umfrage verlosen wir **3 Brunchfahrten** mit dem Solarkatamaran auf dem Bielersee für je zwei Personen.



Falls Sie an der Verlosung teilnehmen möchten, geben Sie uns hier bitte Ihre E-mail Adresse an oder senden Sie eine E-mail an miriam.frey@bss-basel.ch respektive einen Fax an 061 262 05 57:

II Allgemeine Angaben zu Ihrem Betrieb

1. In welcher Branche ist Ihr Betrieb tätig? (Mehrfachantworten möglich)

- Autogewerbe, -handel
- Schreinergewerbe, Möbelfabrikation
- Maler-, Gipsergewerbe
- Gärtnerei, Gartenbau
- Carrosserie
- Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei
- Zahntechnik
- Milchverarbeitung
- Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei
- Metallgewerbe, Landtechnik
- Elektro-Installation
- Andere Branche: _____

2. Bitte geben Sie die PLZ des Standortes Ihrer Betriebsstätte an: _____

3. Sind Sie Mitglied eines Branchenverbandes? (Mehrfachantworten möglich)

- Ich bin kein Mitglied eines Branchenverbandes.
- Mitglied Automobil Gewerbe Verband Schweiz AGVS
- Mitglied Fédération suisse romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie et charpenterie FRM
- Mitglied Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM
- Mitglied Fédération romande des maîtres plâtriers-peintres FRMPP
- Mitglied Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmerverband SMGV
- Mitglied JardinSuisse, Unternehmerverband Gärtner Schweiz
- Mitglied Schweizerischer Carrosserieverband VSCI / Fédération des Carrossiers Romands FCR
- Mitglied Interieursuisse
- Mitglied Verband Zahntechnischer Laboratorien Schweiz VZLS
- Mitglied Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein SMV
- Mitglied Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband suissetec
- Mitglied Schweizerische Metall-Union SMU
- Mitglied Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen VSEI
- Mitglied anderer Branchenverband: _____

4. Beschäftigte insgesamt (inkl. mitarbeitende Inhaber und Eigentümer, mitarbeitende Familienangehörige, Heimarbeiter, Lernende und Grenzgänger):

- 1 2-5 6-9 10-49 50-249 ≥ 250

5. Angaben zu Ihren Mitarbeitenden

5.1. Bilden Sie zurzeit **Lernende** aus? Nein Ja, _____ Lernende. (Bitte Anzahl angeben.)

5.2. Haben Sie zurzeit Mitarbeitende, die eine **höhere Berufsbildung** absolvieren (Vorbereitung auf eidg. Berufs- oder höhere Fachprüfung, Besuch einer höheren Fachschule)?

Nein Ja, _____ Mitarbeitende. (Bitte Anzahl angeben.)

5.3. Haben Sie zurzeit Mitarbeitende, die in den letzten 2 Jahren eine **berufsorientierte Weiterbildung** absolviert haben?

Nein Ja, _____ Mitarbeitende. (Bitte Anzahl angeben.)

III Fragen zum Berufsbildungsfonds

6 Ist Ihnen bekannt, dass in Ihrer Branche ein Berufsbildungsfonds existiert, an den *alle Betriebe der Branche* Beiträge zahlen (= allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds)?

Ja Nein

Erklärung: Was ist ein allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds?

Alle Betriebe einer Branche – auch die Nicht-Mitglieder eines Branchenverbandes – müssen Beiträge an einen Berufsbildungsfonds leisten. Mit diesen Mitteln werden Leistungen des Berufsverbandes für die Berufsbildung (z.B. Entwicklung von Berufen, Nachwuchswerbung) finanziert. Für weitere Informationen verweisen wir gerne auf die Homepage des BBT: www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung

7 Kennen Sie die Leistungen, welche der Branchenverband mit dem allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds finanziert?

Ja Nein

7.1. Falls ja: Sind Sie zufrieden mit den Leistungen? Ja Nein

8 Hat der Verband seine Leistungen in der Berufsbildung seit der Allgemeinverbindlicherklärung (das heisst, seitdem auch die Nicht-Mitglieder des Branchenverbandes Beiträge leisten müssen) ausgeweitet (je nach Branche: 2004 bis 2008)? (Mehrfachantworten möglich)

- Ja, die Leistungen sind besser geworden (qualitative Verbesserung).
 Ja, die Leistungen sind mehr geworden (quantitative Verbesserung).
 Nein

8.1. Nutzen Sie vermehrt Leistungen des Verbandes in der Berufsbildung im Vergleich zur Situation vor der Allgemeinverbindlicherklärung des Fonds? (Mehrfachantworten möglich)

- Ja, in der Grundbildung.
 Ja, in der höheren Berufsbildung.
 Ja, in der berufsorientierten Weiterbildung.
 Nein

8.2. Nur für Mitglieder eines Branchenverbandes: Wurden Sie aufgrund des allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds finanziell entlastet (= Senkung Mitgliederbeitrag)?

Ja Nein Weiss nicht

9 Befürworten Sie die Allgemeinverbindlicherklärung (das heisst, dass auch die Nicht-Mitglieder des Branchenverbandes Beiträge leisten müssen) Ihres Berufsbildungsfonds?

Ja Nein Weiss nicht

9.1. Haben solche allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds aus Ihrer Sicht mehr Vorteile oder mehr Nachteile? (Skala 1-6: 1=sehr viele Nachteile, 6=sehr viele Vorteile)

1 2 3 4 5 6 k.A.

10 Hatten Sie Erwartungen an die Allgemeinverbindlicherklärung (das heisst, dass auch die Nicht-Mitglieder des Branchenverbandes Beiträge leisten müssen) des Berufsbildungsfonds?

Nein
 Ja. Welche? _____

10.1. Falls ja: Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?

Ja. Nein, weil _____

11 Sind Sie von einem (mehreren) weiteren Berufsbildungsfonds zu einem Beitrag aufgefordert worden?

Ja Nein

11.1. Falls ja: Was ist dies für ein weiterer Fonds? (Mehrfachantworten möglich)

Kantonaler Fonds Allgemein verbindlich erklärter Fonds (branchenbezogen)
 Freiwilliger Fonds (branchenbezogen) Anderer Fonds: _____

11.2. Falls ja: War es schwierig zu klären, ob Sie diese Rechnung bezahlen müssen? Ja Nein

12 Nennen Sie den aus Ihrer Sicht grössten Vorteil eines solchen allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds und den grössten Nachteil.

12.1. Vorteil: _____

12.2. Nachteil: _____

13 Sehen Sie Verbesserungsvorschläge bei der Ausgestaltung der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds? Welche?

14 Haben Sie noch sonstige Bemerkungen zu den allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds?

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Anhang III: Zusätzliche Auswertungen zur Unternehmensbefragung

Rücklauf

Tabelle 22: Rücklauf nach Mischbetrieben

Branche	Auto	Schreiner	Maler	Gärtner	Carrosserie	Innendekoration	Zahntechnik	Milch	Gebäudetechnik	Metall	Elektro	Anderes
Auto	281											
Schreiner	1	183										
Maler	0	0	147									
Gärtner	0	0	0	252								
Carrosserie	52	0	0	0	90							
Innendekoration	2	7	3	0	5	149						
Zahntechnik	0	0	0	0	0	1	197					
Gebäudetechnik	1	0	0	0	1	0	0	0	159			
Metall	9	1	0	1	2	0	1	1	11	175		
Elektro	1	0	0	0	0	0	0	0	8	2	194	
Anderes	13	26	2	9	4	49	2	1	4	21	32	176

Anmerkung: Die Tabelle ist folgendermassen zu lesen: 281 Unternehmen, die antworteten, gehören dem Autogewerbe an. Davon sind 52 Betriebe auch in der Carrosseriebranche tätig, 9 im Metallgewerbe, etc.

Bekanntheit Fonds (F.6)

Tabelle 23: Bekanntheit des allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds (F.6)

	Ja	Nein	Total
Autogewerbe, -handel	66%	34%	279
Schreiner- und Möbelfabrikation	95%	5%	183
Maler-, Gips- und Gipsergewerbe	97%	3%	147
Gärtnerei, Gartenbau	96%	4%	252
Carrosserie	73%	27%	88
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	85%	15%	149
Zahntechnik	95%	5%	195
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	84%	16%	159
Metallgewerbe, Landtechnik	80%	20%	174
Elektro-Installation	84%	16%	193

Erfüllung der Erwartungen (F.10.1)

Tabelle 24: Erfüllung der Erwartungen an den Fonds, nach Branchen

	Erwartungen erfüllt	Erwartungen nicht erfüllt	k.A.	Summe
Autogewerbe, -handel	24%	59%	16%	49
Schreinergerber, Möbelfabrikation	44%	47%	9%	34
Maler-, Gipsgerber	41%	35%	24%	34
Gärtnerei, Gartenbau	27%	53%	20%	101
Carrosserie	8%	75%	17%	12
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	6%	74%	19%	31
Zahntechnik	26%	64%	10%	50
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	37%	37%	26%	27
Metallgerber, Landtechnik	36%	52%	12%	42
Elektro-Installation	23%	62%	15%	47

Beurteilung der Vor- und Nachteile der Fonds (F.9)

Tabelle 25: F.9.1: Haben allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds mehr Vorteile oder mehr Nachteile? Skala 1 (sehr viele Nachteile) bis 6 (sehr viele Vorteile), Mittelwert

	N (alle)	Mittelwert ALLE	N (MG)	Mittelwert nur MG	N (Nicht MG)	Mittelwert nur Nicht MG
Autogewerbe, -handel	249	3.7	150	4.2	94	2.8
Schreinergerber, Möbelfabrikation	176	3.9	94	4.3	76	3.3
Maler-, Gipsgerber	134	4.2	88	4.5	44	3.2
Gärtnerei, Gartenbau	241	4.5	222	4.6	15	3.3
Carrosserie	76	3.0	15	4.0	44	2.2
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	136	2.7	22	2.4	102	2.8
Zahntechnik	186	3.2	93	4.0	87	2.4
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	150	3.5	85	4.3	50	2.3
Metallgerber, Landtechnik	162	3.9	110	4.4	45	2.9
Elektro-Installation	182	3.6	106	4.1	72	2.9

Anmerkung: MG = Verbandsmitglieder. Die Anzahl Antworten der Verbandsmitglieder der Branchen Innendekoration und Carrosserie sowie der Nicht-Verbandsmitglieder der Branche Gärtnerei (rot markiert) ist sehr tief und die Bewertung muss daher relativiert werden. Die Summe der Antworten von Verbandsmitgliedern und Nicht-Verbandsmitgliedern stimmt nicht exakt mit der Summe aller überein, da einige Betriebe die Antwort auf die Frage nach ihrer Mitgliedschaft leer liessen und es zudem Mischbetriebe gibt, welche nur in einem Branchenverband Mitglied sind.

Tabelle 26: F.9: Haben allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds mehr Vorteile oder mehr Nachteile? Skala 1 (sehr viele Nachteile) bis 6 (sehr viele Vorteile), alle Teilnehmenden

	1	2	3	4	5	6	k.A.	N
Autogewerbe, -handel	12%	6%	10%	22%	22%	6%	22%	249
Schreinergerber, Möbelfabrikation	13%	4%	11%	20%	28%	9%	15%	176
Maler-, Gipsgerber	8%	6%	9%	23%	26%	16%	11%	134
Gärtnerei, Gartenbau	5%	4%	5%	20%	37%	18%	12%	241
Carrosserie	21%	8%	12%	17%	12%	3%	28%	76
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	28%	4%	18%	15%	9%	2%	24%	136
Zahntechnik	25%	9%	8%	20%	15%	10%	14%	186
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	16%	10%	11%	19%	20%	9%	15%	150
Metallgerber, Landtechnik	9%	6%	12%	22%	19%	10%	22%	162
Elektro-Installation	15%	8%	9%	19%	22%	7%	21%	182

Tabelle 27: F.9.1: Haben allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds mehr Vorteile oder mehr Nachteile? Skala 1 (sehr viele Nachteile) bis 6 (sehr viele Vorteile), nur Verbandsmitglieder

	1	2	3	4	5	6	k.A.	N
AGVS	4%	4%	9%	25%	29%	8%	21%	150
VSSM	6%	2%	10%	20%	37%	12%	13%	94
SMGV	3%	3%	9%	22%	34%	22%	7%	88
JardinSuisse	4%	4%	5%	18%	38%	19%	12%	222
VSCI / FCR	7%	7%	7%	27%	27%	7%	20%	15
Interieursuisse	36%	0%	14%	14%	9%	0%	27%	22
VZLS	11%	6%	9%	23%	23%	16%	13%	93
Suissetec	2%	9%	8%	20%	29%	15%	15%	85
SMU	3%	4%	7%	25%	23%	14%	25%	110
VSEI	8%	6%	5%	20%	34%	8%	20%	106

Tabelle 28: F.9.1: Haben allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds mehr Vorteile oder mehr Nachteile? Skala 1 (sehr viele Nachteile) bis 6 (sehr viele Vorteile), nur Nicht-Verbandsmitglieder

	1	2	3	4	5	6	k.A.	N
Autogewerbe, -handel	26%	10%	12%	16%	12%	2%	23%	94
Schreiner- und Möbelfabrikation	20%	5%	14%	22%	16%	4%	18%	76
Malerei, Gipsergewerbe	18%	11%	9%	23%	11%	7%	20%	44
Gärtnerei, Gartenbau	20%	7%	20%	33%	20%	0%	0%	15
Carrosserie	32%	11%	11%	11%	5%	0%	30%	44
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	26%	6%	18%	17%	10%	2%	22%	102
Zahn- und Zahntechnik	39%	13%	6%	16%	6%	5%	16%	87
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	40%	8%	16%	14%	8%	0%	14%	50
Metallgewerbe, Landtechnik	22%	4%	24%	16%	11%	2%	20%	45
Elektro-Installation	24%	10%	13%	19%	6%	6%	24%	72

Tabelle 29: F.9.1: Haben allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds mehr Vorteile oder mehr Nachteile? Skala 1 (sehr viele Nachteile) bis 6 (sehr viele Vorteile), Mittelwert, differenziert nach Art des Betriebes

		Mittelwert	N
Alle Betriebe		3.72	1339
Grösse	Einmann-Betriebe	2.90	219
	2-5 Beschäftigte	3.58	491
	6-9 Beschäftigte	4.15	242
	10-49 Beschäftigte	4.16	335
	50-249 Beschäftigte	4.26	35
	250 oder mehr Beschäftigte	2.40	5
Lehrbetrieb?	Lehrbetriebe	4.10	764
	Nicht-Lehrbetriebe	3.23	568

Diese Ergebnisse sind teilweise abhängig vom Anteil der Nicht-Verbandsmitglieder, welche die Fonds tendenziell schlechter bewerten. Betrachtet man daher nur die Nicht-Verbandsmitglieder (hier nicht aufgeführt), zeigt sich, dass sich die Differenz der Bewertungen abhängig von der Betriebsgrösse

reduziert, dass jedoch Kleinstbetriebe die Fonds tatsächlich schlechter bewerten als grössere Firmen (mit mehr als 5 Beschäftigten), die Differenz zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben verschwindet hingegen beinahe.

Befürwortung AVE (F.9)

Tabelle 30: Befürwortung der Allgemeinverbindlicherklärung des Berufsbildungsfonds (F.9), Antworten der Nicht-Verbandsmitglieder nach Branchen differenziert

	Befürwortung AVE	Ablehnung AVE	k.A.	Anzahl Antworten
Autogewerbe, -handel	20%	63%	18%	102
Schreinergerber, Möbelfabrikation	38%	48%	14%	77
Maler-, Gipsgerber	37%	51%	12%	49
Gärtnerei, Gartenbau	38%	31%	31%	16
Carrosserie	14%	76%	10%	49
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	32%	53%	15%	103
Zahntechnik	20%	71%	9%	91
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	27%	67%	6%	51
Metallgerber, Landtechnik	31%	46%	23%	48
Elektro-Installation	34%	58%	8%	73

Tabelle 31: Befürwortung der Allgemeinverbindlicherklärung des Berufsbildungsfonds (F.9), Antworten der Verbandsmitglieder nach Branchen differenziert

	Befürwortung AVE	Ablehnung AVE	k.A.	Anzahl Antworten
Autogewerbe, -handel	73%	11%	16%	157
Schreinergerber, Möbelfabrikation	75%	14%	11%	96
Maler-, Gipsgerber	86%	10%	4%	91
Gärtnerei, Gartenbau	92%	3%	5%	228
Carrosserie	71%	24%	6%	17
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	36%	50%	14%	22
Zahntechnik	83%	10%	8%	93
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	83%	11%	6%	88
Metallgerber, Landtechnik	61%	15%	25%	114
Elektro-Installation	67%	19%	14%	111

Zufriedenheit mit den Leistungen (F.7.1)

Tabelle 32: Zufriedenheit der Betriebe mit den Leistungen der Fonds (F.7.1), insgesamt

	Zufrieden	Unzufrieden	N
Autogewerbe, -handel	77%	23%	81
Schreinergerber, Möbelfabrikation	74%	26%	80
Maler-, Gipsgerber	84%	16%	90
Gärtnerei, Gartenbau	81%	19%	147
Carrosserie	61%	39%	23
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	54%	46%	35
Zahntechnik	60%	40%	102
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	72%	28%	61
Metallgerber, Landtechnik	73%	27%	62
Elektro-Installation	68%	32%	59

Tabelle 33: Zufriedenheit mit den Leistungen (F.7.1), nur Verbandsmitglieder

	Zufrieden	Unzufrieden	N
Autogewerbe, -handel	85%	15%	59
Schreinergerwerbe, Möbelfabrikation	81%	19%	47
Maler-, Gipsgerwerbe	89%	11%	66
Gärtnerei, Gartenbau	84%	16%	140
Carrosserie	67%	33%	6
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	60%	40%	5
Zahntechnik	83%	17%	58
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	84%	16%	44
Metallgewerbe, Landtechnik	85%	15%	46
Elektro-Installation	80%	20%	40

Die Branchen Innendekoration und Carrosserie weisen sehr wenige Antworten auf. Die Antworten sind daher mit Vorsicht zu betrachten.

Tabelle 34: Zufriedenheit mit den Leistungen, nur Nicht-Verbandsmitglieder

	Zufrieden	Unzufrieden	N
Autogewerbe, -handel	52%	48%	21
Schreinergerwerbe, Möbelfabrikation	60%	40%	30
Maler-, Gipsgerwerbe	70%	30%	23
Gärtnerei, Gartenbau	33%	67%	6
Carrosserie	29%	71%	7
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	56%	44%	25
Zahntechnik	29%	71%	41
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	45%	55%	11
Metallgewerbe, Landtechnik	36%	64%	14
Elektro-Installation	42%	58%	19

Die Branchen Gärtnerei, Carrosserie und Gebäudetechnik weisen sehr wenige Antworten auf. Die Antworten sind daher mit Vorsicht zu betrachten.

Nutzung der Leistungen (F.8.1)

Tabelle 35: Veränderung in der Nutzung von Leistungen nach Fonds aufgeteilt, nur Verbandsmitglieder (F.8.1)

	Vermehrte Nutzung Grundbildung	Vermehrte Nutzung höhere BB	Vermehrte Nutzung WB	Keine vermehrte Nutzung	N
Autogewerbe, -handel	33%	10%	22%	35%	72
Schreinergerwerbe, Möbelfabrikation	22%	6%	24%	48%	63
Maler-, Gipsgerwerbe	17%	8%	19%	55%	83
Gärtnerei, Gartenbau	20%	5%	14%	61%	175
Carrosserie	13%	13%	0%	75%	8
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	0%	0%	0%	100%	5
Zahntechnik	16%	14%	19%	51%	74
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	15%	9%	28%	47%	53
Metallgewerbe, Landtechnik	28%	7%	18%	47%	60
Elektro-Installation	16%	16%	24%	45%	58

Tabelle 36: Veränderung in der Nutzung von Leistungen nach Fonds aufgeteilt, nur Nicht-Verbandsmitglieder (F.8.1)

	Vermehrte Nutzung Grundbildung	Vermehrte Nutzung höhere BB	Vermehrte Nutzung WB	Keine vermehrte Nutzung	N
Autogewerbe, -handel	4%	0%	0%	96%	24
Schreinergerber, Möbelfabrikation	5%	3%	10%	82%	39
Maler-, Gipsgerber	4%	0%	0%	96%	26
Gärtnerei, Gartenbau	0%	0%	0%	100%	6
Carrosserie	0%	0%	0%	100%	11
Innendekoration, Möbelfachhandel, Sattlerei	6%	6%	12%	76%	34
Zahntechnik	10%	0%	2%	88%	49
Gebäudetechnik, Heizung, Sanitär, Lüftung/Klima, Spenglerei	0%	0%	0%	100%	11
Metallgerber, Landtechnik	7%	0%	7%	87%	15
Elektro-Installation	5%	10%	0%	85%	20

Anhang IV: Geplante allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds²⁰

Folgende Organisationen der Arbeitswelt sind zurzeit in verschiedenen Verfahrensstadien zur AVE eines Berufsbildungsfonds:

- Holzbau Schweiz, Verband Schweizer Holzbau-Unternehmungen: Vorprüfungsphase
- Schweizerischer Verband Dach und Wand: Vorprüfungsphase
- Schweizerischer Verein für Kältetechnik SVK: Vorprüfungsphase
- Oda Wald (Forstwirtschaft): Ämterkonsultation
- Oda Viscom (grafische Industrie): Antrag eingereicht
- Schweizerischer Baumeisterverband (Bauhauptgewerbe): Antrag im SHAB veröffentlicht
- Oda AgriAliForm (Landwirtschaft): Antrag im SHAB veröffentlicht
- Schweizerischer Bootbauer Verband: AVE ist beim Bundesrat beantragt

Folgende Organisationen der Arbeitswelt haben bereits beim BBT ein Interesse an einer AVE des BBF gezeigt:

- Oda Santé: Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit
- Verband Schaltanlagen und Automatik Schweiz
- Oda Pferdeberufe
- Schweizerischer Verein für Kältetechnik
- IGMI: Interessengemeinschaft Musikinstrumentenbauer
- OKGT: Organisation Kaufmännische Grundbildung Treuhand/Immobilien
- VFS: Verband Fotohandel Schweiz
- Oda Soziales

²⁰ Stand vom 25. August 2008.

Anhang V: Stand der kantonalen Berufsbildungsfonds²¹

In folgenden Kantonen war/ist die ein kantonalen BBF in Diskussion:²²

- *Bern*: Zwei Motionen zur Einführung von kantonalen Fonds wurden im Jahr 2007 durch den Grossen Rat abgelehnt.
- *Basel-Landschaft*: Ein Postulat, welches die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds verlangt, ist im Landrat an die Regierung überwiesen worden. Dieser hat am 13.03.2008 die Abschreibung beschlossen.
- *Basel-Stadt*: Zurzeit läuft die kantonale Initiative „Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)“. Am 12. März 2008 wurde im Grossen Rat beantragt, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.²³
- *St. Gallen*: Am 4. Juni 2007 wurde im Kantonsrat eine Motion zur Schaffung eines branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds eingereicht. Der Kantonsrat hatte das Eintreten auf die Motion zur Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds im Kanton St. Gallen im 2007 abgelehnt. Am 12. Februar 2008 wurde von den Jungsozialist/innen des Kantons eine kantonale Volksinitiative zur Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds vorgestellt.
- *Schaffhausen*: Die Volksinitiative zur Schaffung eines kantonalen Fonds wurde am 24.02.2008 abgelehnt.
- *Solothurn*: Das Gesetz über die Berufsbildung (GBB) vom 06. Mai 2008 verzichtet auf die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds.
- *Tessin*: Eine kantonale Volksinitiative der SP Tessin sieht die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds vor.
- *Waadt*: Im Kanton Waadt enthält das neue kantonale Berufsbildungsgesetz auch einen Berufsbildungsfonds.
- *Zürich*: Ende September 2008 findet die Volksabstimmung über das Gesetz zur Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds statt.

²¹ Stand: Juli 2008.

²² Zufferey Jean-Daniel (2007): Kantonale Berufsbildungsfonds, <http://www.dbk.ch/download/nBBG/fonds.pdf> (Stand 16.08.2007) und Telefonat vom 11. Juli 2008. Sowie Homepages der Kantone.

²³ <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/000000346370.pdf>